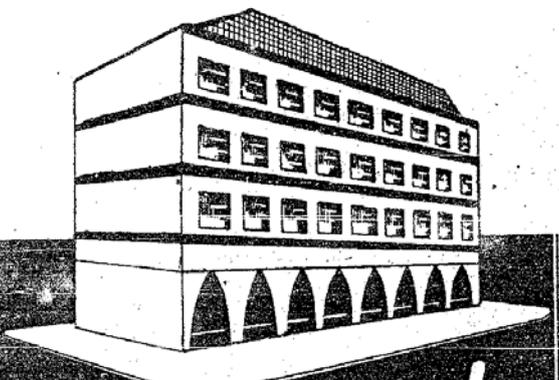


**Zwischen Ausbeutung und Unterstützung.  
Arisierungsfälle in Münster und das Verhalten der  
nicht-jüdischen Bevölkerung**

von

**Fritz Linnenbank und Tobias Dapper**



*Bekanntgabe*

Die seit vielen Jahren bestehende  
Firma

**HERTZ & CO.**  
**MÜNSTER, PRINZIPALMARKT**  
ist nunmehr restlos in deutschen Besitz über-  
gegangen! — Die reichen Erfahrungen des  
neuen Inhabers sind Bürgen zur Schaffung  
einer vorbildlichen Einkaufsstätte für Münster  
und Umgebung! —  
Eröffnung: Montag, den 16. August,  
nachmittags 14 Uhr!

*Heinrich Petzhold* K. G.  
**MÜNSTER i/w. - PRINZIPALMARKT**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort	3
2. Hintergründe	4
2.1 Verhalten der Behörden und gesetzliche Maßnahmen	4
2.1.1 Situation zwischen 1933 und 1937	4
2.1.2 Weitere Verschärfung der Situation ab 1938	6
2.2 Einstellung der Bevölkerung zu jüdischen Mitbürgern und der Partei	13
2.3 Druck auf Sympathisanten von Juden	17
2.4 Die Darstellung der Zeitungen	20
2.4.1 Berichterstattung über den Boykott jüdischer Geschäfte	20
2.4.2 Berichterstattung über das Novemberpogrom 1938	26
3. Verhalten der nicht-jüdischen Bevölkerung bei „Arisierungen“	30
3.1 Das Verhalten von Sympathisanten	30
3.2 Der Fall Emmy Schulze – Versuch der Unterstützung	31
3.3 Der Fall Hertz – Verkauf unter Wert	36
3.4 Der Fall G. – Rückzieher aus Angst?	39
4. Fazit und persönliche Stellungnahme	44
5. Literatur- und Quellenverzeichnis	47

## 1. Vorwort

In dieser Arbeit wollen wir, Fritz Linnenbank und Tobias Dapper, das unterschiedliche Verhalten der nicht-jüdischen Bevölkerung bei ‚Arisierungen‘ während der NS-Zeit anhand verschiedener Fallbeispiele beleuchten und dann versuchen dieses Verhalten zu verstehen. Wir haben daher einige Aspekte untersucht, die jenes Verhalten beeinflusst haben könnten.

Im ersten Teil werden wir zunächst näher darauf eingehen, wie das behördliche Vorgehen bei „Arisierungen“ aussah. Des Weiteren werden wir versuchen die Grundstimmung gegenüber der Juden, der jüdischen Geschäften aber auch der Partei zu ergründen.

Im nächsten Kapitel der Arbeit konzentrieren wir uns darauf, unter welchem Druck nicht jüdische Bürger standen, wenn sie in jüdischen Geschäften einkauften oder bloß mit Juden Kontakt hatten und stellen die Konsequenzen hiervon dar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Analyse der Tagespresse von damals. Wir haben die münsteraner Tageszeitungen um den Aprilboykott 1933, um die Enteignung eines großen Kaufhauses 1937 und um die Pogromnacht 1938 eingesehen und dahingehend analysiert, wie die Juden und die antijüdischen Maßnahmen, speziell diejenigen wirtschaftlicher Natur, dargestellt wurden, um zu beleuchten inwiefern man damals von der Presse beeinflusst wurde.

Im zweiten Teil werden wir beginnen, das Verhalten der nicht jüdischen Bürger darzustellen. Zunächst geht es um Juden, die ihre Besitztümer an Freunde verkauften, um Teile ihres Vermögens zu retten und um Andere, die Skrupel hatten, die Notlage der Juden auszunutzen. Kurz, wir zeigen einige Menschen, die den Juden helfen wollten, oder sie zumindest nicht ausbeuteten.

Anschließend werden wir drei Fallbeispiele einer „Arisierung“ darstellen. Zunächst die Veräußerung von Frau Schulze, die wohl faire Verkaufsbedingungen hatte. Die Käufer wollten Frau Schulze mit dem Kauf auch in ihrer Notlage helfen. Trotzdem fand das Regime jedoch Wege, die Verkaufssumme für seine Zwecke zu beschlagnahmen. Im zweiten Fallbeispiel wird nicht abschließend deutlich, welche Absichten der Käufer hatte. Nach der Recherche blieb uns das Bild eines Unterstüترز, der im letzten Moment noch Angst bekam. Genauso gut wäre es hier aber auch möglich, dass er die Hilfe die er versprach - wir kommen im entsprechenden Kapitel näher dazu - von Anfang an gar nicht leisten wollte. Im dritten Fallbeispiel kommen wir dann zu einer „Arisierung“, bei der der Käufer einen enormen Gewinn erzielen konnte und die Notlage des Verkäufers schamlos für die eigene Profitgier ausgenutzt wurde.

Anhand all dieser Aspekte möchten wir am Ende der Arbeit persönlich dazu Stellung nehmen, wie die unterschiedlichen Verhaltensmuster unserer Ansicht nach zu bewerten sind.

Wir möchten denjenigen Personen danken, ohne die diese Arbeit wohl nicht in der Form möglich gewesen wäre:

Dem Ehepaar Müller (Der Name des Ehepaars wurde auf dessen Wunsch hin geändert.) für das aufschlussreiche und interessante Interview und ihre große Offenheit uns gegenüber.

Frau Gisela Möllenhoff, die uns als Expertin beratend zur Seite stand und uns vor allem zu Beginn der Recherche gute Tipps geben konnte.

Wolfhart Beck, Archivpädagoge im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Münster, für seine engagierte Hilfestellung bei der Archivarbeit.

Und Frau Gleisenstein-Wende, die uns als betreuende Lehrerin immer gut beraten und weitergeholfen hat.

## 2. Hintergründe

### 2.1 Verhalten der Behörden und gesetzliche Maßnahmen

#### 2.1.1 Situation zwischen 1933 und 1937

Ihrer rassistischen und menschenverachtenden Ideologie folgend war es, zumindest zunächst, das Ziel der NSDAP, sämtliche Juden in Deutschland zur Emigration zu bewegen. Dafür war es notwendig, der jüdischen Bevölkerung den Verbleib so schwer wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck erließ das NS-Regime Gesetze, die wirtschaftliche Repressionen und gesellschaftliche Entwürdigung dieser Minderheit nach sich zogen.

Im Verlauf des Jahres 1933 verschlechterte sich die Situation der Juden zunehmend. Ihre Geschäfte wurden Anfang des Jahres durch den „*Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand*“ als „*jüdisch*“ markiert<sup>1</sup> und boykottiert. Dieser Boykott, der offiziell vom 1. bis zum 4. April 1933 anberaumt war, wurde als die „*Abwehr*“<sup>2</sup> der „*Greuelpropaganda*“ aus „*dem Ausland*“<sup>3</sup> propagiert, von Männern der SA geführt und resultierte in der vorübergehenden Schließung ‚jüdischer Geschäfte‘. Es folgten Berufsverbote für Beamte, Universitätsprofessoren sowie Amts- und Landgerichtsräte jüdischen Glaubens, die diesen Berufsgruppen und den damit verbundenen Familien das finanzielle Überleben schwer machten. In den folgenden Jahren nahmen die Berufsverbote für Juden weiter zu.

---

<sup>1</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S.18

<sup>2</sup> Münsterischer Anzeiger, 29.3.1933 - Seite 2

<sup>3</sup> Münsterischer Anzeiger, 30.3.1933, Seite 1

Gisela Möllenhoff klassifizierte von 23 Münsteraner Hausverkäufen aus ‚jüdischem Besitz‘ bis 1937 insgesamt 8 Veräußerungen als „Notverkäufe“ in Folge einer schlechten wirtschaftlichen Situation.<sup>4</sup>

Da sich das gesamte Reich zu dieser Zeit in wirtschaftlich labilen Zeiten befand, erklärte das Reichswirtschaftsministerium im September 1933, dass eine „*Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen [...] Firmen innerhalb der Wirtschaft [...] nicht für durchführbar gehalten*“ wurde. Die damals hohe Arbeitslosigkeit geböte, dass „*Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus [...] vermieden werden*“ müssten.<sup>5</sup> Diese ‚Schonzeit‘ dauerte auch 1934 weiter an. So heißt es in einem Brief des Ministeriums an den Oberpräsidenten Westfalens, dass Beschmierungen von Schaufenstern oder Behinderungen von Kunden jüdischer Geschäfte im Weihnachtsgeschäft aufgrund der Wirtschaftskrise zu unterlassen seien.<sup>6</sup> Ferner gingen die Behörden nun verstärkt gegen unerlaubte private Boykottmaßnahmen vor und veranlassten sogar Schutzpatrouillen der Polizei, um „*Behinderungen des kaufenden Publikums entgegenzutreten*.“<sup>7</sup> Vorerst werden die Juden also weniger stark in ihren (wirtschaftlichen) Möglichkeiten eingeschränkt, sieben jüdische Familien bzw. Unternehmen erwarben bis 1937 gar neue Baugrundstücke oder Häuser in Münster.<sup>8</sup>

Unterdessen schritten gesellschaftliche Einschränkungen der Juden immer weiter voran, wie zum Beispiel das 1935 erlassene Verbot für Juden, christliches Hauspersonal anzustellen, belegt.<sup>9</sup> Schließlich, ab 1936, musste aufgrund der mit dem wirtschaftlichen Aufschwung verbundenen Vollbeschäftigung keine Rücksicht mehr auf die Wirtschaft genommen werden. In der Folge nahm die Zahl der ‚Unternehmensarisierungen‘ stark zu, sodass reichsweit bis Herbst 1936 insgesamt 260 „*größere Firmen*“ in ‚arischen‘ Besitz übergingen.<sup>10</sup> Hermann Göring, inzwischen mit dem „Vierjahresplan“ und dem Amt des Reichswirtschaftsministers betraut veranlasste, dass kaum noch

---

<sup>4</sup> Gisela Möllenhoff, 2001: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente - Kapitel 3.1.2, S. 648

<sup>5</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S.20

<sup>6</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Oberpräsidium, Nr. 6844

<sup>7</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Oberpräsidium, Nr. 6844, 12. Februar 1935, Ermittlungsbericht des Regierungspräsidenten

<sup>8</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 649

<sup>9</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 649

<sup>10</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 21

öffentliche Aufträge an jüdische Unternehmen gingen<sup>11</sup> und diese ab Dezember 1937 massive Benachteiligungen bei Rohstofflieferungen und Devisenzuteilungen hinnehmen mussten.<sup>12</sup> Diese Maßnahmen führten zur Verarmung vieler Juden, die auf diese Weise die „öffentliche Wohlfahrt“ belasteten. *„Weitere Arbeitsmöglichkeiten sollten den Juden deshalb nicht entzogen werden.“*<sup>13</sup>

### 2.1.2 Weitere Verschärfung der Situation ab 1938

Letztendlich war mit zunehmender Auswanderung und Verarmung das wirtschaftliche Potenzial der jüdischen Bevölkerung bis Juni 1938 so weit gesunken, dass eine *„möglichst schnelle Ausschaltung der Juden auch aus der Wirtschaft [...] anzustreben“* möglich war. So wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel eine Empfehlung des Reichswirtschaftsministers an die Sparkassen, Juden keine Kredite mehr zu gewähren. Auch wurde die jüdische Bevölkerung gezwungen, ihr sämtliches Vermögen listenartig offenzulegen. Diese Erhebung ergab, dass abzüglich bestehender Schulden und Verbindlichkeiten 1938 noch geschätzte 10-12 Milliarden Reichsmark an *„jüdischem Vermögen“* übrig waren.<sup>14</sup>

Bei den sogenannten ‚Arisierungsverfahren‘ handelte es sich um zwangsweise Verkäufe bzw. die Enteignung von ‚jüdischem Eigentum‘, oft zu Gunsten der ‚arischen‘ Bevölkerung. Nicht zuletzt hatte jedoch auch das Reich finanzielle Interessen an den ‚Arisierungen‘ bzw. dem daraus für die Staatskasse entstehenden Profit in Form von fällig werdenden Steuern (z. B. Hauszinssteuer, Grunderwerbssteuer<sup>15</sup>) und sonstigen Abgaben.

Die zu diesem Zweck erlassenen Gesetze beinhalteten beispielweise ein auf mehrere Behörden aufgeteiltes Genehmigungsverfahren, das die Legalität des Kaufvertrages sicherstellen sollte. Ein kritischer Punkt bei den Veräußerungen stellte dabei offensichtlich die *„Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“* dar.

*„Die Beteiligung am Geschäftsumsatz wird zumeist durch eine gleitende, sich nach dem jeweiligen Umsatz errechnete Pacht zu erreichen versucht. Sodann werden jüdische Unternehmungen an Angestellte oder arische Verwandte, denen unkündbare Darlehen zum Ankauf des Unternehmens gewährt werden,*

---

<sup>11</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 22

<sup>12</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 682, aus Schreiben des Gau-Hauptstellenleiters Westf.-Süd vom 24.3.1938

<sup>13</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 23

<sup>14</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 24

<sup>15</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204, September 1950

*formell veräußert, ohne dass der Einfluss der früheren jüdischen Besitzer ausgeschaltet wurde.“<sup>16</sup>*

Johannes Ludwig beschreibt dieses Vorgehen der jüdischen Geschäftsinhaber als typisch, seien die Geschäftsanteile damit formell ‚arisch‘, ein Einkommen aber dennoch gesichert.<sup>17</sup>

Diesem „*Problem*“ versucht Göring mit einer Verordnung von April 1938 zu begegnen.

In § 1 hieß es: *„Ein deutscher Staatsangehöriger, der aus eigennützigen Beweggründen dabei mitwirkt, den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewusst zu verschleiern, wird mit Zuchthaus, in weniger schweren Fällen mit Gefängnis, jedoch nicht unter einem Jahr, und mit Geldstrafe bestraft.“<sup>18, 19</sup>*

Vor allem auf dem Land ergab sich noch ein weiteres Problem: Vielfach stellten die ‚jüdischen Geschäfte‘ die einzige Einkaufsmöglichkeit dar. Darum war den Gauleitern oft sehr daran gelegen, dass die „Arisierungen“ schnell vonstatten gingen. Dabei schreckten die betroffenen Behörden offenbar nicht vor der Ausübung von massivem Druck auf die Juden zurück.

*„Die Arisierungen werden hierbei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bürgermeistern vor[an]getrieben und zwar in der Form, dass der Bürgermeister den jüdischen Geschäftsinhaber vorlädt und ihm nahelegt, sein Geschäft zu verkaufen. [...] Zudem ist zu beobachten, dass die Juden sich zumeist schon dann nachgiebig zeigen, sobald sie hören, dass sich die Partei auch nur mit ihrer Person beschäftigt.“<sup>20</sup>*

Auch die jüdischen Inhaber waren dem Gau-Hauptstellenleiter Westfalen-Süd zufolge meist an einer schnellen Verkaufsabwicklung interessiert, nur noch wenige forderten weiterhin „*Fantasiepreise*“.<sup>21</sup> Aus dieser Aussage lassen sich wohl die zunehmende Angst und wirtschaftliche Bedrängnis der Juden erahnen.

---

<sup>16</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 682, 2. April 1938: Bericht des Gau-Hauptstellenleiters

<sup>17</sup> Ludwig, 1989

<sup>18</sup> Landesarchiv Münster - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 624, 2. April 1938

<sup>19</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, Zeitungsartikel vom 25.4.1938 aus „Westfälische Landeszeitung – Rote Erde“

<sup>20</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 682, 24.3.1938

<sup>21</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 682, ebenfalls 24.3.1938

Die rechtliche Situation war 1938 für viele Gaustellen noch nicht eindeutig, wie der rege Schriftverkehr in den Akten der Gauwirtschaftsberater zeigt. Vielfach mussten erst noch rechtliche Details durch das Reichswirtschaftsministerium festgelegt werden. Diese Lücken nutzte beispielsweise der Gau Westfalen-Süd, um seine eigenen Grundsätze festzulegen. So wies zum Beispiel der stellvertretende Gauleiter scheinbar willkürlich die Grenzen der Rechtmäßigkeit eines Kaufpreises aus.

*„[...] kann das selbstverständlich auch nur eine Richtlinie sein, die je nach Lage des Falles unter- oder überschritten werden kann. Aber bedenklich ist es, wenn man dem Juden 100% über Einheitswert bewilligen will.“<sup>22</sup>*

Erst die persönliche Intervention des städtischen Rechtsrates Dortmund bringt in diesem Fall ‚Licht ins Dunkel‘:

*„Herr Oberregierungsrat [Referent beim Reichskommissar für Preisbildung in Berlin] [...] erklärte mir, dass vor wenigen Tagen eine Ministerialbesprechung stattgefunden habe, in der man sich darüber einig geworden sei, dass bei dem Verkaufe von jüdischem Grundbesitz nicht unter den sonst üblichen Verkehrswert heruntergegangen werden solle. Auch der Anregung des stellv. Gauleiters V., den Einheitswert als Kaufpreis festzusetzen, solle nicht nachgegangen werden. [...] Herr Oberregierungsrat [...] erklärte, dass wir so wie bisher verfahren und den objektiven Verkaufswert zugrunde legen sollten.“<sup>23</sup>*

Dass in der Vergangenheit tatsächlich offensichtlich anders und ohne gesetzliche Grundlagen verfahren wurde, lässt sich einem Zitat aus einer Beschwerde an den Gauamtsleiter entnehmen:

*„Die Ansichten des Herrn [Oberregierungsrat] decken sich keineswegs mit unseren Auffassungen und Gepflogenheiten.“<sup>24</sup>*

Insgesamt ist in den Akten der Gauwirtschaftsberater zu beobachten, dass es für die Reichsregierung von besonderem Stellenwert war, die ‚Arisierungsverfahren‘ streng nach den gesetzlichen Regelungen verlaufen zu lassen.

---

<sup>22</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 484, 10. November 1938

<sup>23</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 484

<sup>24</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 484

*„Die Verschärfung der Judenpolitik sollte nicht zur Selbstjustiz verleiten. Die Partei verbot Einzelaktionen in Arisierungsfällen ausdrücklich. [...] Die staatliche Kontrolle blieb verbindlich.“<sup>25</sup>*

So wurde bei den am Anfang des Jahres 1938, parallel zur Zunahme der Grundstücksveräußerungen durch Juden, verstärkt erlassenen Bestimmungen zu den Verfahrensweisen, besonders auf Einhaltung derselben durch nachgeordnete Ämter geachtet. Nur auf diese Weise konnte der beträchtliche finanzielle Anspruch des Reiches gesichert werden.

Immerhin bildete die sogenannte „Reichsfluchtsteuer“ „eine der wichtigsten Einnahmequellen des deutschen Staates“.<sup>26</sup>

*„[...] die Arisierungsmaßnahmen sich lediglich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen haben. Jede Arisierung, die unter Außerachtlassung dieses Erlasses erfolgte, sei rechtsunwirksam.“<sup>27</sup>*

Die gesetzlichen Verfügungen wurden im Verlauf des Jahres stetig konkretisiert und erweitert. Dadurch sollte ein zu billiger Ausverkauf des ‚jüdischen Eigentums‘ verhindert werden.

*„Es sei bei dieser Frage vor allem Dingen auch berücksichtigt worden, dass es nicht verantwortet werden könne, dem arischen Erwerber den Gewinn einer evtl. Preisdrückung zufließen zu lassen.“<sup>28</sup>*

Um die Kontrolle bei den Verfahren zu wahren, verankerte Reichswirtschaftsminister Göring in einer Verordnung vom 26. April 1938, dass Veräußerungen ‚jüdischer Gewerbebetriebe‘ einer behördlichen Genehmigung bedurften.<sup>29</sup> Die bis dahin weitgehend „unbeachtete“ ablaufenden ‚Arisierungen‘ wurden nach Erlass dieser Verordnung listenmäßig erfasst.<sup>30</sup> Ab Juli 1938 bedurfte dann auch der Verkauf von privatem und landwirtschaftlichem Grundvermögen einer Genehmigung der „Preisbildungsbehörde“.<sup>31</sup> Die

---

<sup>25</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 25

<sup>26</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 21

<sup>27</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, 22. November 1938

<sup>28</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 484

<sup>29</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, S. 13

<sup>30</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 645

<sup>31</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 654

Verkaufsverhandlungen führte der jüdische Verkäufer dabei zunächst selbstständig. Viele versuchten daher eine Veräußerung an ‚arische‘ Freunde und Bekannte; Parteimitglieder wurden, zumindest solange es die persönliche wirtschaftliche Situation zuließ, gemieden.<sup>32</sup> Die Behörden waren bestrebt, diesem Verhalten entgegenzuwirken. Dazu überprüften sie neben der fachlichen auch die „*politische und charakterliche Eignung*“ des Käufers. Das so gewonnene Bild könne, „*wenn es gut ist, die Gauleitung umso eher veranlassen [...], die Käufer [...] vor jüdischen Übervorteilungen zu bewahren, wie dies bereits verschiedentlich mit Erfolg durchgeführt werden konnte.*“<sup>33</sup> Der Hilfe für die Juden durch ihnen nahestehende Personen begegneten die Ämter also nachweislich mit der Bevorteilung von parteinahen Personen.

Um auch die Käufer zu einer möglichst schnellen Vertragsabwicklung zu bewegen, ordnete der Gau Westfalen-Süd an, dass die lokale Presse keine Anzeigen jüdischer Geschäfte ohne die ausdrückliche Genehmigung des Gauhauptstellenleiters veröffentlichen durfte. Auf diese Weise beschleunigte sich der ‚Arisierungsprozess‘ nach Aussagen des Gauhauptstellenleiters in einem Bericht vom 27. Mai 1938 vielfach, da die Käufer häufig gewillt waren, der Öffentlichkeit möglichst schnell über Annoncen von der geglückten ‚Arisierung‘ und Wiedereröffnung des Geschäfts berichten zu können.<sup>34</sup>

Nach dem Pogrom stieg die Anzahl der Verkäufe ‚jüdischen Besitzes‘ stark an. Für 1938/1939 verzeichnete Gisela Möllenhoff 50 Häuserverkäufe mit Emigrationswillen oder den anstehenden Kontributionszahlungen als Hintergrund. Alleine zwischen dem Novemberpogrom und dem Jahresende hätten insgesamt 22 solcher Verkäufe gelegen.<sup>35</sup>

Diese Zunahme lässt sich durch mehrere Faktoren erklären. Zum einen spielte sicherlich die Angst um das eigene Leben eine wichtige Rolle. Die Gewaltakte in der Reichspogromnacht bildeten für viele jüdische Familien wohl das eindeutige Signal, das Deutsche Reich so schnell wie möglich zu verlassen.

Hinzu kam der stetig wachsende finanzielle Druck: Die am 21. November 1938 eingeführte „Sühneleistung“ in Höhe von 20% (ab Oktober 1939 25%) des Gesamtvermögens berechnete sich nach der zuvor listenartig erhobenen

---

<sup>32</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 655-657

<sup>33</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 283: „Richtlinien für die Durchführung der Übernahme jüdischer Unternehmen durch deutsche Volksgenossen“

<sup>34</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 676

<sup>35</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 655-657

Vermögensaufstellung der Juden.<sup>36</sup> Zusätzlich bildete die sogenannte „Reichsfluchtsteuer“ eine weitere Hürde zur Emigration.

Der Erlös aus dem Hausverkauf war vielfach die einzige Möglichkeit, die anfallenden Steuerschulden zu begleichen<sup>37</sup>, war es Juden doch nach dem 31.12.1938 untersagt, ihre „*Einzelhandels-, Versand- und Handwerksbetriebe*“ fortzuführen.<sup>38</sup> Um eine Flucht ins Ausland ohne vorherige Begleichung der Steuerschulden zu verhindern, erfolgte die direkte Überweisung des Erlöses auf sogenannte „Sperrkonten“. Für Abbuchungen der dort eingezahlten Beträge war eine behördliche Genehmigung Voraussetzung, was effektiv hieß, dass selbst kleinste Lebenshaltungskosten einer offiziellen Anfrage bedurften. Dieser erniedrigende Zustand findet sich auch in den von uns gewählten Fallbeispielen wieder.

Um die ‚Arisierungsprozesse‘ zu beschleunigen, wurde die Entlassung von nach dem Pogrom in „Schutzhaft“ genommenen Juden veranlasst, wenn bei ihnen ein offensichtlicher Ausreise- und Verkaufswille bestand.

*„[...] können jüdische Schutzhäftlinge, die zur Einleitung oder Durchführung von Arisierungsverhandlungen benötigt werden, entlassen werden. Hierbei ist im Interesse der erwünschten Arisierungen großzügig zu verfahren.“<sup>39</sup>*

Zusätzlich wurde zum 30.4.1939 der Mieterschutz für Juden aufgehoben,<sup>40</sup> was zum einen eine Ghettoisierung der Juden in sogenannten „Judenhäusern“ nach sich zog, und zum anderen sicherlich den Verkaufsdruck für andere Vermögenswerte als Immobilien erhöhte.

Auch lockerte der Gauhauptstellenleiter Westfalen-Süd das Anzeigenverbot für Juden in der Lokalpresse. Verkaufsannoncen durften nun wieder geschaltet werden, waren sie der weiteren Beschleunigung der Verfahren doch zuträglich.<sup>41</sup>

Ohnehin ließ die Zwangssituation der Juden eine Hinauszögerung des Verkaufes kaum noch zu, vielmehr war für viele die Emigration das oberste Ziel.

---

<sup>36</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 27

<sup>37</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S.655-657

<sup>38</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S.28

<sup>39</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 282, 22. November 1938, Rundschreiben Nr. 26/38

<sup>40</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 659

<sup>41</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, 23. November 1938: Brief an „Westfälische Landeszeitung – Rote Erde“

Das vorherige Prozedere, das eine Überprüfung und Genehmigungspflicht mehrerer Behörden vorsah, wurde erheblich vereinfacht:

*„Da nach Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers die Arisierungen bis zum 1. Januar 1939 abgeschlossen sein sollen, wird den Kreisleitern zusammen mit den Kreiswirtschaftsberatern hiermit gestattet, dass sie in eigener Zuständigkeit über Objekte bis zu 100.000 RM ohne Anhörung der Gauleitung nach eigenem Ermessen entscheiden können.“<sup>42</sup>*

Die Wertermittlung eines ‚jüdischen Geschäfts‘ fand ausschließlich aufgrund einer gutachterlichen Bewertung des Warenlagers sowie des Bestandes statt. Das *„Kontingent“* des Betriebes, also dessen Wirtschaftskraft, wurde nicht mit einberechnet.<sup>43</sup> Aufgrund der Boykottmaßnahmen lag dieses Potenzial ohnehin meist *„auf dem Nullpunkt“*.<sup>44</sup> Um den wirtschaftlich schlechten Anfangsvoraussetzungen für die Erwerber entgegenzuwirken, wurden sämtliche Behinderungen des Kundenverkehrs bei Geschäften, die mit dem Hinweis *„In Arisierung begriffen“* versehen waren, verboten.

In Fällen, in denen jüdischen Bürgern die Emigration schon vor der endgültigen Verkaufsabwicklung möglich war, wurden Treuhänder eingesetzt.

*„Da die Aufgabe dieser Sachverständigen auch politischen Charakter trägt, können als Treuhänder und Abwickler nur Partei- und Volksgenossen in Frage kommen, die nachweislich nationalsozialistisch gefestigt sind.“<sup>45</sup>*

Unter diesen Gesamtumständen ist anzunehmen, dass es im Vergleich zu den Jahren kurz nach der Machtergreifung, ab 1938 verstärkt zu unfairen Verkaufsbedingungen kam.

Ab 1941 galt der noch im Mai 1939 geltende Grundsatz, *„[...] bei der Behandlung der Judenfrage bleibt die Förderung der jüdischen Auswanderung, für die Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens die unerlässlichen Vorbedingungen sind“<sup>46</sup>*, nicht mehr. Mit der *„11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“* vom 25. November 1941 verloren Emigranten ihre

---

<sup>42</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 282, Rundschreiben Nr. 31/38, 6.12.1938

<sup>43</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 682, Rundschreiben des Gauhauptstellenleiters Westf.-Süd

<sup>44</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, Zeitungsartikel 4. Dezember 1938: „Bewertungsfragen bei der Übernahme jüdischer Geschäfte“

<sup>45</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 282, Rundschreiben 32/38, 13. Dezember 1938

<sup>46</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 281, Rundschreiben Nr. 18/39, 26.5.1939

Staatsangehörigkeit und damit ihr noch in Deutschland befindliches Vermögen. Diese Regelung schloss auch zwangsweise nach Polen deportierte Juden mit ein.<sup>47</sup> Hinzu kam ein Ausreiseverbot für Juden ab Dezember 1941.<sup>48</sup> Vor allem die Gemeinden profitierten von diesen Änderungen in der „Judenpolitik“, wurden ihnen doch „auf Grund des Führererlasses vom 29.5.1941 (RGBl S.303) [...] Vermögensteile, die von Reichsfeinden eingezogen sind [...], unentgeltlich übertragen [...]“.<sup>49</sup> In Münster hieß das zum Beispiel konkret, das die Gebäude der Marks-Haindorf-Stiftung, die vorher das Quartier für die noch verbliebenen Juden bildeten, anschließend durch die Gestapo genutzt wurden.<sup>50</sup>

## 2.2 Einstellung der Bevölkerung zu jüdischen Mitbürgern und der Partei

Um das Verhalten der Menschen damals zu verstehen, ob es nun um Helfer oder um Profiteure geht, muss man sich auch vor Augen führen, wie die nicht-jüdischen Bürger eigentlich zur jüdischen Bevölkerung standen, wie sie die Maßnahmen gegen die Juden betrachteten und wie der Rückhalt der Bevölkerung zur NSDAP aussah.

Gerade in Münster genoss die Partei nicht das Ansehen, das sie eigentlich bekommen wollte. Dies ist vor allem auf den starken Einfluss der Kirche in der überwiegend katholischen Stadt zurückzuführen. Die katholische Kirche sah das NS-Regime äußerst kritisch.<sup>51</sup> Die jüdische Bevölkerung hingegen wurde überwiegend toleriert, war bei den meisten Menschen angesehen und war relativ gut integriert.<sup>52</sup>

Zum großen Einfluss der Kirche kommen wir später noch einmal zurück. Zunächst wollen wir die schlechte Stellung der Partei und die Wahrnehmung der Propaganda seitens der Bevölkerung beleuchten.

Internen Dokumenten der Gauleitung Westfalen-Nord zufolge erkannte das Regime bereits, dass die Stimmung der Bevölkerung zur Partei „nicht besonders gut“ war.<sup>53</sup>

So erinnert sich auch Frau Müller, eine Zeitzeugin, an die Meinung ihres Vaters:

---

<sup>47</sup> Gisela Möllenhoff: Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente (2001) - Kapitel 3.1.2, S. 662

<sup>48</sup> Wolfgang Dreßen: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsch verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)", 1998, S. 21

<sup>49</sup> Stadtarchiv Münster - Stadtregistratur, Fach 36, Nr. 18 b-d, (2 Seiten vor als Seite 8 ausgewiesenem Dokument)

<sup>50</sup> Stadtarchiv Münster - Stadtregistratur, Fach 36, Nr. 18 b-d, S.8

<sup>51</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westfalen-Nord, Gauinspekteure, BL1-340

<sup>52</sup> Interview mit den Eheleuten Müller, Möllenhoff (S. 292)

<sup>53</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westfalen-Nord, Gauinspekteure, BL1-340

*„Mein Vater, der kriegte Wutanfälle, wenn der Hitler im Radio sprach. [...] 'Das ist ein Vollidiot!', sagte er immer. 'Das ist ein Vollidiot!'“<sup>54</sup>*

Auch die Propaganda wurde nicht so wahrgenommen, wie sich das Regime das vorstellte. So heißt es in einem internen Stimmungsbericht der NSDAP:

*„So habe ich festgestellt, dass eine große Anzahl Volksgenossen nicht glaubt, was darüber in den Zeitungen steht. Diese Volksgenossen glauben einfach alles nicht, [...] [was] ihnen nicht in ihren Kram herein passt.“<sup>55</sup>*

So sehen es auch die Zeitzeugen, mit denen wir ein Interview führen konnten. Ihrer Einschätzung nach war den meisten Menschen durchaus bewusst, was sich hinter der Propaganda verbarg.

*„Wer ein bisschen Verstand hatte, der hat gemerkt, was dahinter steckt. [...] Aber ich glaube schon, dass es [auch] Leute gab, die geglaubt haben, dass die Juden tatsächlich solche Untermenschen sind. Ich glaube schon ... Ich habe keinen gekannt.“<sup>56</sup>*

Des Weiteren genoss die jüdische Gemeinde hohes Ansehen bei einem großen Teil der Bevölkerung. Dies wurde auch vom NS-Regime wahrgenommen. So beschwerte sich ein Partei-Funktionär in einem Stimmungsbericht vom April 1937 über „Gefasel“ von Bürgern von anständigen Juden.<sup>57</sup> Beispielsweise berichtete Herr Müller von einem Arzt, dessen Praxis während der Pogromnacht von den Nazis zerstört wurde:

*„[Dieser Arzt] war in Münster hoch geachtet, weil er jeden behandelte, auch den, der kein Geld hatte.“<sup>58</sup>*

Auch hatten viele Juden andere angesehene Berufe wie Rechtsanwalt oder sehr häufig Viehändler.

---

<sup>54</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>55</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 101 (Stimmungsbericht der NSDAP vom 5.5.1937)

<sup>56</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>57</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 101 (Stimmungsbericht der NSDAP vom 1.4.1937)

<sup>58</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

*„Die hatten zum Teil ganz seriöse Berufe, Rechtsanwälte und Ärzte [...]. Die waren hoch angesehen. [...] Bei der Bevölkerung waren sie hoch angesehen, bis dann diese Hetze losging.“<sup>59</sup>*

So wurde auch der jüdische Glaube von vielen toleriert. Herr und Frau Müller erinnern sich:

*„Für uns waren die Juden genau Menschen wie du und ich. Die hatten einen anderen Glauben. [...] Wir fanden es etwas eigenartig, dass die nur samstags in die Kirche gingen. [...] Das fanden wir spannend als Kinder, das zu sehen. Aber, dass wir die deshalb verachtet hätten oder dass wir sagen 'die ticken nicht richtig, die gehen samstags in die Kirche.' Gar nicht. Im Gegenteil. Meine Eltern hatten großen Respekt vor denen gehabt.“<sup>60</sup>*

Alles in allem war die jüdische Gemeinde gut in das Alltagsleben integriert. So hatten viele Juden gute Kontakte zum christlichen Umfeld. Auch viele Juden selbst sahen sich schlicht als Deutsche jüdischen Glaubens, die mit Deutschen christlichen Glaubens harmonisch zusammen lebten. So kam es zu einer starken Verbundenheit mit Deutschland.<sup>61</sup>

Auch waren viele Juden Mitglied in nicht-jüdischen Vereinen und kulturellen Organisationen, was die Integration in die Gesellschaft verdeutlicht.<sup>62</sup>

So hatten viele Juden auch christliche Freunde, mit denen sie engen Kontakt hatten. Auch zur Zeit der Verfolgung versuchten sie diesen Kontakt, so gut es ging, aufrecht zu erhalten. Beispielsweise erinnert sich Frau Müller, wie ihre Eltern mit dem christlichen Schwager einer deportierten Jüdin Kontakt hielten und über aus dem Lager geschmuggelte Nachrichten Informationen über sie erhielten. Umgekehrt versorgten auch sie ihre jüdischen Freunde mit Informationen, wenn sie etwas erfuhren, sodass diese die Konsequenzen ziehen konnten.<sup>63</sup>

Der wohl wichtigste Einfluss auf die Bevölkerung war in Münster jedoch die Kirche, die sich gegen die Nazis stellte. Das Regime sprach hier von der „Hetze der Geistlichen von der Kanzel herunter“.<sup>64</sup> In den Stimmungsberichten der NSDAP wurde regelmäßig über die Position der katholischen Kirche berichtet.

---

<sup>59</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>60</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>61</sup> Möllenhoff, S. 292f

<sup>62</sup> Möllenhoff, S. 296f

<sup>63</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>64</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr.

Die Christen hätten die Nazis als „*falsche Propheten*“ betrachtet.<sup>65</sup> Außerdem wäre in der Kirche gelehrt worden, dass „*Gott der Judengott*“ sei.<sup>66</sup>

Das Regime erkannte auch, dass die Kirche einen größeren Rückhalt in der Bevölkerung genießen würde als es selbst und dass ein Konflikt große Einbußen bei der Gefolgschaft des Volkes zu Folge gehabt hätte.<sup>67</sup>

All dies führte dazu, dass viele Bürger weiter bei Juden einkauften. Zum Teil sogar bewusst, um ihren Protest kund zu tun.

*„Ich weiß, dass meine Mutter absichtlich bei den Juden gekauft hat. Aus Protest schon. Die war nämlich ziemlich couragiert.“*<sup>68</sup>

Das Kaufverhalten der Bevölkerung bei jüdischen Geschäften wurde vom Regime genauestens überwacht. In vielen der monatlichen Stimmungsberichte ist dies ein wichtiges Thema. So bemerkten die Parteifunktionäre beispielsweise in der Weihnachtszeit 1936, dass viele Bürger immer noch bei Juden kauften und in den jüdischen Geschäften, gerade auch im Kaufhaus Hertz, viel Betrieb herrsche.<sup>69</sup>

In besagten Stimmungsberichten wurde teilweise äußerst detailliert dargestellt, wie viel Umsatz sie machten. So bemerkte ein Parteifunktionär im Februar 1937, dass „*der Jude H. seinen Umsatz im Vergleich zu 1933 verdoppelt*“ hätte. Andererseits kam es zum Beispiel 1934 zu einem starken Rückgang der Umsätze der Parteigenossen. Der Gauinspekteur schloss daraus, dass ein regelrechter Boykott gegen offen erklärte Parteimitglieder gegeben hätte. Die Umsätze dieser seien um 40% stagniert.<sup>70</sup>

Zusammengefasst war die Stimmung gegenüber der Judenpolitik in Teilen der Bevölkerung Münsters relativ schlecht. Die Bevölkerung zeigte für die Schikanierungen, hier in der Wirtschaft, kein Verständnis und versuchte ihr bestes sich darüber hinwegzusetzen, um die geachteten Juden so gut es ging zu unterstützen.

Im nächsten Kapitel werden wir darauf eingehen, was das Regime dagegen unternahm, wie die Kunden jüdischer Geschäfte unter Druck gesetzt wurden und welche Konsequenzen die Unterstützung von Juden hatten.

---

<sup>65</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 99

<sup>66</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 101

<sup>67</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 101 & Gauinspekteure BL1-340

<sup>68</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>69</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 99

<sup>70</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Gauleitung Westfalen-Nord, Gauinspekteure BL1-340

### 2.3 Druck auf Sympathisanten von Juden

Ein weiterer wichtiger Faktor, um das Verhalten der nicht-jüdischen Bevölkerung zu verstehen, ist die Frage, welche Konsequenzen schon kleine Unterstützungen von oder nur der Umgang mit Juden hatten.

Kunden von jüdischen Geschäften wurden stark unter Druck gesetzt. So liegen uns Zeitungsausschnitte aus dem Gau Westfalen-Süd vom 31.7.1935 aus der Westfälischen Landeszeitung vor, in denen Fotos von Kunden abgedruckt und diese an den Pranger gestellt wurden.<sup>71</sup> Des Weiteren wurde vom Regime sehr genau beobachtet, wer noch bei Juden kaufte. Gerade bei Parteimitgliedern wurde detailliert darüber Bericht erstattet. In einem parteiinternen Bericht der NSDAP von 1938 ist eine Tabelle zu sehen. Darin enthalten sind Name und Adresse der Parteimitglieder, die beim Einkaufen in jüdischen Geschäften beobachtet wurden, sowie die Bemerkungen über die Art, wie sie bedient wurden. Zum Beispiel: „*Geht hinten rum*“, „*lässt sich Auswahl in Wohnung bringen*“ oder „*lässt sich in Wohnung bedienen*“.<sup>72</sup>

Nicht nur das Regime setzte die Kunden unter Druck. Es gab auch Parteifunktionäre, die in eigenem Handeln Kunden fotografierten und so die Kundschaft von den Geschäften vertrieb. So beschwerte sich ein „arischer“ Geschäftsinhaber über eben solche Vorgänge vor seinem Geschäft. Die Männer vor dem Geschäft hätten neben dem Fotografieren auch Kunden von dessen Betreten abgehalten. Der Inhaber beschwerte sich daher bei der Gauleitung, da sein Geschäft zu 90% „arische“ Mitarbeiter gehabt hätte und ihm diese Aktion das Geschäft ruinieren würde.<sup>73</sup>

Auch fern der Geschäfte selbst kam es offenbar Drohungen gegen judenfreundliche Bürger. In den parteiinternen Dokumenten heißt es:

*„Seitdem ein Volksgenosse, der mit Juden in Verbindung stand, aufgeklärt worden ist, hat das Kaufen bei jüdischen Hausierern und in jüdischen Geschäften aufgehört.“<sup>74</sup>*

Darüber, wie diese „Aufklärung“ des Bürgers aussah, kann man nur Vermutungen anstellen. Doch durch die Wirkung, die sie offenbar zeigte, lässt sich erahnen, dass hier auch Gewalt eine Rolle gespielt haben könnte. Dies war keine Seltenheit. So erinnert sich Frau Müller an den Aprilboykott so:

---

<sup>71</sup> Landesarchiv, Gauleitung Westf.- Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 549, Westfälische Landeszeitung, Nr. 206/207 (31.7.1935)

<sup>72</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 59

<sup>73</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 549

<sup>74</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster - NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 101

*„Das zweite Erlebnis fand eigentlich unmittelbar danach statt. Ich war da noch keine acht Jahre alt, als die Machtergreifung war. [...] Wir wohnten auf der Ludgeristraße, gegenüber von Horten. [...] Und neben uns unten, wo jetzt Hussel ist, da war ein Geschäft, die hatten Stoffe, Kurzwaren, Nähartikel, Nähseiden und so was. Und das war ein Jude. Die hießen L. Da kauften wir auch ein. Und ich saß am Fenster, weil ich ein furchtbares Geschrei hörte. Da lag ein Mann auf der Straße, der war blutig geschlagen. Richtig, wirklich blutig geschlagen. Von einem SA- oder SS- Mann, mit Stiefeln, braune Uniform. Mit solchen Gummiknüppeln. Und schlugen auf den Mann ein und brüllten ganz fürchterlich. [...] Und dieser Mann hatte in dem Geschäft ein Röllchen Nähseide gekauft. Und das war ein jüdisches Geschäft. Und an dem Schaufenster hing ein Schild: 'Kauf nicht bei Juden!'“<sup>75</sup>*

Es kam natürlich nicht immer zu Gewalttaten, wenn ein Bürger bei einem Jude kaufte. Doch die Einschüchterungen blieben. Frau Müller, die zur betreffenden Zeit noch ein Kind war, erinnert sich an die Einkäufe bei Juden folgendermaßen:

*„Also ich als Kind habe das so erlebt, dass ich immer nur Schreien gehört habe, brutales Schreien, dass die Menschen angeschrien wurden, die dann, wie ich ja schon erzählt habe, bei Juden einkauften. Und dass in den Zeitungen immer stand: 'Kauft nicht bei Juden!'“<sup>76</sup>*

Auch lebten Unterstützer beziehungsweise einfache Kunden von Juden immer in der Sorge, denunziert zu werden und als „Judenfreund“ öffentlich an den Pranger gestellt zu werden oder dass gar schlimmere Konsequenzen auf sie zukamen.<sup>77</sup>

Ein weiteres Beispiel für solche Einschüchterungen waren in Annaberg in Sachsen SS- Männer, die Kunden von jüdischen Geschäften einen Stempel mit der Aufschrift „Wir Verräter kauften bei Juden“ ins Gesicht drückten.<sup>78</sup> Ob es auch in Münster zu solchen Aktionen kam, ist uns nicht bekannt.

Auch im allgemeinen Umgang mit jüdischen Mitbürgern wurde man stark unter Druck gesetzt. Das folgende Beispiel ist von 1941, einem Zeitpunkt, zu dem die Judenverfolgung noch extremer war und somit auch der Umgang mit Menschen, die Kontakt zu ihnen hatten. Trotzdem kann man von ihm wohl auch darauf schließen, wie der bloße Kontakt mit Juden bereits durchaus riskant war, auch zur Zeit der lediglich wirtschaftlichen Verfolgung. So berichtete uns Frau Müller von einer Begegnung mit einer jüdischen Bekannten folgendermaßen:

---

<sup>75</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>76</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>77</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>78</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/antisemitismus/index.html>

*„[...] Ich kam also über den Servatiiplatz und sah Sonja G. Und ich zu ihr hin. Ich sag: 'Morgen Sonja!' Und sie sagte nur: 'Geh weiter, geh weiter.' Sie ist dann ganz hoch erhobenen Hauptes [weitergegangen], sie wollte nicht, dass ich bei ihr stehen blieb, dass jemand sehen konnte, dass ich mit einer Jüdin sprach und vielleicht Schwierigkeiten bekommen könnte.“<sup>79</sup>*

Eine weitere Episode, die zeigt, unter welchen Druck man geriet, wenn man mit Juden Kontakt hielt, ist die folgende, die uns ebenfalls das Ehepaar Müller erzählte:

*„Wir haben noch ein Beispiel, von einem guten Freund von uns. Ein Kollege von meinem Mann. [...] Der war Lehrer hier an der Schule und kam sehr oft zu uns. Ein Junggeselle. [...] Und der saß immer bei uns. Und immer abends saß er vor dem Kamin und rauchte seine Zigarre. Und dann erzählte er von früher. Und auf einmal kam immer der Punkt, wo er von seiner Verlobten anfang. Und dann fing er an zu weinen. [...] Und nach seinem Tod haben wir dann mit einem seiner Neffen gesprochen. Und dann haben wir gesagt, er hätte immer von seiner Verlobten erzählt. Die wäre ja an Lungenkrebs gestorben. 'Was?' sagten die. 'Die ist nicht an Lungenkrebs gestorben.' Das war eine Jüdin und die Beiden waren verlobt. Und man hat ihn vor die Alternative gestellt. Entweder konnte er Lehrer werden, also Beamter werden. Oder er heiratet diese Frau. Wenn er diese Frau heiraten würden, könnte er kein Lehrer werden. Und dann hat er den Schritt getan. [...] Natürlich, man sagt vielleicht, er hätte sagen können, ich nehme diese Frau. Aber seinen Beruf hätte er nicht ausüben können, er hätte kein Geld gehabt und eines Tages hätte man ihn auch verfolgt, oder zumindest sie. [...]“<sup>80</sup>*

An dieser Geschichte sieht man, wie schwerwiegend die Konsequenzen waren, wenn man engen Kontakt mit Juden hatte. Und auch eben solche Druckmittel, die nicht direkt etwas mit „Arisierungen“ zu tun haben, hatten auf nicht jüdische Menschen natürlich einen Einfluss, der sich auch auf das Verhalten bei Enteignungen von Juden beziehungsweise deren Unterstützung auswirkte. Denn es war allgemein so, dass enger Kontakt oder die Unterstützung von Juden zu enormen Druck seitens des Regimes geführt hat.

Es lässt sich also sagen, dass man als Unterstützer oder Freund von Juden unter strenger Beobachtung des Regimes stand und die ständige Befürchtung haben musste, schwere Konsequenzen zu erwarten, kurz gesagt unter schwerem Druck stand, sich an die Linie des Regimes zu halten.

---

<sup>79</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>80</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

## 2.4 Die Darstellung der Zeitungen

Als Informations- und Propagandaorgane sind die damaligen Zeitungen auch für die heutige Betrachtung der öffentlichen Meinungsbildung zur NS-Zeit von besonderer Bedeutung. Um die propagandistische Darstellung besonderer nationaler, internationaler und lokaler Geschehnisse genauer zu untersuchen, analysieren wir im Folgenden exemplarisch die Darstellung zentraler Ereignisse in der Münsteraner Lokalpresse.

Das „Schriftleitergesetz“ vom 4. Oktober 1933 bedeutete die formelle „Gleichschaltung“ der Zeitungen im Reichsgebiet. Zuvor wurde, *„nachdem die Partei im Jahre 1933 zur Macht gekommen war, [...] die Sozialdemokratische und Marxistische Presse sofort beseitigt und unterdrückt.“* Eine kritische, politisch links einzuordnende Berichterstattung fand also schon zu Anfang des Jahres nicht mehr statt, zumal Propagandaminister Goebbels zusätzlich im März 1933 in einer Rede vor Verlegern die zukünftige Rolle der Zeitungen klar darstellte: *„Sie [Die Presse] sollte nicht mehr nur informieren, sondern auch für ‚den kleinsten Mann auf der Straße‘ einfach und verständlich die Bevölkerung über die Regierungspolitik ‚instruieren‘.“* Dabei dürfe die Regierung zwar *„kritisiert werden, aber nur so, dass es ihren Feinden nicht nutze oder gar das Volk sich dadurch gegen die Regierung stelle.“* Die Androhung von Zeitungsverboten bewegte dann letztendlich wohl viele Verleger, eine regierungskonforme Berichterstattung zu führen.<sup>81</sup>

Auch die beiden Münsteraner Tageszeitungen, die „Münstersche Zeitung“ (MZ) sowie der „Münsterische Anzeiger“ (MA), können als NS-treu beschrieben werden. Zumindest hinterfragten oder kritisierten sie die Reichsregierung nicht, was exemplarisch im Folgenden dargestellt werden soll.

### 2.4.1 Berichterstattung über den Boykott jüdischer Geschäfte

Das erste, für unsere Analyse interessante Großereignis, welches sich von internationaler bis hin zu lokaler Bedeutung erstreckte, war die Boykottbewegung um den 1. April 1933. Die Betrachtung der Darstellung der Geschehnisse umfasst Zeitungsartikel, die zwischen dem 29. März und dem 5. April erschienen sind.

Beide Münsteraner Zeitungen, deren Berichterstattung sich im Wesentlichen sehr ähnlich war, bauten weite Teile ihrer Artikel auf direkte oder indirekte Zitate der Reichsregierung oder anderer Zeitungen auf. Auffällig ist zudem, dass teilweise ganze Berichte im MA und der MZ vollkommen identisch waren. Insgesamt fällt eine Analyse der individuellen Berichterstattung somit schwer und stützt sich vor allem auf Unterlassungen in den Darstellungen der Redakteure und verschiedentlich vorgenommene Wertungen.

---

<sup>81</sup> J. W. Aust, Thomas Aust – Bundeszentrale für politische Bildung; 2008

Der Boykott jüdischer Geschäfte wurde als eine von „dem Volk“ ausgehende „Abwehrmaßnahme“ gegen die ausländische „Greuelpropaganda“ inszeniert. Das „moralische Kostüm“ ‚des Auslands‘, (das Ansinnen, die Lage der deutschen Juden zu verbessern) wurde als vorgeblich abgetan und durch die Darstellung einer bewussten und vorsätzlichen Provokation gegen das Deutsche Reich ersetzt. Die durch klare Wertungen der Autoren geprägten Artikel sollten ferner eine dem Ausland gegenüber feindliche Grundeinstellung der Leser erreichen. Zunächst wurden die „deutschen Juden“ dabei als Unterstützer der als öffentlich propagierten Meinung dargestellt.<sup>82</sup>

Dass ein Boykott sicherlich nicht im Interesse der Juden lag, blieb unerwähnt.

*„Der Boykott wird ausdrücklich als eine Abwehrmaßnahme bezeichnet, die Deutschland durch die Auslandspropaganda aufgezwungen wurde. [...] Es ist eine Abwehraktion, die das Ausland in ihrer ganzen Wucht erkennen muss, und die gerade diejenigen trifft, welche eine gewisse Propaganda zu schützen vorgab. Die deutschen Juden lehnen es ab, sich von Leuten schützen zu lassen, die nicht nur ihre mangelnde Kenntnis der Lage Deutschlands durch Hetze ausgleichen, sondern auch überhaupt mit der Wirklichkeit auf gespanntem Fuß zu stehen scheinen. Wenn diese Leute im Ausland aber gewusst haben sollten, was sie tun und anrichten, dann haben sie in verbrecherischer Weise mit dem Schicksal der deutschen Juden gespielt und sie eingeschlossen in den Hass gegen Deutschland, dessen Mobilisierung offenbar der Zweck der Übung war. Der Zusammenschluss weltfremden Literatentums mit der Wirklichkeit, die Verschlimmerung wirklicher oder vorgetäuschter Humanität mit politischen und wirtschaftlichen Geschäften ist wohl noch nie erbärmlicher und gleichzeitig folgenschwerer zu Tage getreten, als in dieser Hetze gegen Deutschland.“<sup>83</sup>*

Die, zumindest aus heutiger Sicht, unlogische Argumentation der öffentlichen Darstellung wurde auch damals von Teilen der Bevölkerung für unwahr befunden.

*„Kein Mensch hat das geglaubt. Also jedenfalls in unserem Bekanntenkreis hat das keiner geglaubt. Wir haben das alle empfunden, dass das nicht stimmt, dass das alles Lug und Trug war. Vielleicht hat es Nazis gegeben, die das*

---

<sup>82</sup> Münsterischer Anzeiger - Abendausgabe - Titelseite: "Das habt ihr angerichtet!", 29. März 1933

<sup>83</sup> Münsterischer Anzeiger - Abendausgabe - Titelseite: "Das habt ihr angerichtet!", 29. März 1933

*geglaubt haben. Ich wüsste keinen Menschen, der was von dieser Hetze geglaubt hätte.“<sup>84</sup>*

Weiterhin findet sich der Vermerk, dass „*angebliche Pogrome in Deutschland reine Lügen*“ seien. Dem widerspricht jedoch der sich direkt anschließende Artikel, welcher von wiederholten „*Ausschreitungen, in deren Verlauf bei zahlreichen jüdischen Geschäften Schaufenster eingeschlagen wurden*“ berichtet. Um dennoch das Bild des ‚feindlichen Auslandes‘ aufrechtzuerhalten, schrieb der „Münsterische Anzeiger“ im Weiteren über Diskriminierungen Deutscher in London und veröffentlicht ein Foto, auf dem englische Demonstranten zum Boykott der „*Juden-Hetzer*“ („*Jew-Baiters*“) aufrufen. Zusätzlich wird neben den in „*tendenziösester Weise*“ „*entstellenden*“ „*Räubergeschichten*“ der „New York Times“ die angebliche „*Einsicht*“ der „New Yorker Evening Post“ präsentiert:

*„Sie schreibt: Weite Kreise sind der Ansicht, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn die jüdischen Demonstrationen gegen Deutschland am Montag nicht stattgefunden hätten.“*

Die geschickte Inszenierung des Boykottes durch die NS-Führung als ‚Volkswille‘ gab der „Münsterische Anzeiger“ unreflektiert wieder:

*„Er [Hitler] betonte, dass diese Abwehr organisiert werden müsste, weil die Abwehr aus dem Volke heraus von selbst gekommen wäre und sonst unerwünschte Formen angenommen hätte. Durch die Organisierung der Abwehr behalte man die ganze Aktion in der Hand und es würde verhindert werden, dass es zu Belästigungen persönlicher Art und zu Gewalttätigkeiten komme.“<sup>85</sup>*

Verschiedene Artikel belegen jedoch, dass es schon vor dem offiziellen Boykott zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen ‚jüdische Geschäfte‘ gekommen war. So seien am 28. März zwar vereinzelt Schaufensterscheiben zertrümmert worden, doch wäre es, wie im selben (!) Artikel behauptet, auch Dank der „*für Ordnung*“ sorgenden SA und SS „*nirgends*“ zu „*Zwischenfällen*“ gekommen.<sup>86</sup>

Diese offensichtlichen Verzerrungen bilden ein starkes Indiz für die fehlende Glaubwürdigkeit der Zeitungen.

---

<sup>84</sup> Interview mit dem Ehepaar Müller, 30. Mai 2012; Z. 412-416

<sup>85</sup> Münsterischer Anzeiger - Abendausgabe - Titelseite: "Hitler über die Abwehr", „Das Ausland wird vorsichtiger – Die New Yorker Presse zu den Boykottplänen“, „Bekannte Amerikaner zur Information nach Deutschland“, „Schaufenstereinschlagen bedeutet Schädigung des deutschen Volksvermögens“, 29. März 1933

<sup>86</sup> Münsterischer Anzeiger - Titelseite: "Die Boykottbewegung setzt ein", 29. März 1933

Dass eine objektive Berichterstattung tatsächlich schon vor der formellen „Gleichschaltung“ nicht mehr stattfand, belegt ein Artikel über eine Sitzung des „Vereins Deutscher Zeitungsverleger“. Diese Vereinigung ging konform mit der offiziellen Darstellung und beteuerte, dass sie „in Übereinstimmung mit der Reichsregierung der Auffassung“ sei, „dass den Auswirkungen dieser Hetze, die erneut eine moralische Einkreisung unseres Landes herbeizuführen“ drohte, „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengetreten werden“ müsste.<sup>87</sup>

Artikel wie der unter dem Titel „Boykottplan der NSDAP“ erschienene zeigen, dass die Zeitungen vielfach zur direkten und unreflektierten Verbreitung von Anordnungen der Partei genutzt wurden. Dass der Geschäftsboykott nicht nur „vom Volke“ sondern vor allem auch von der NSDAP angestrebt war, lässt sich am 3. Punkt der wörtlich wiedergegebenen Anordnung erkennen:

*„Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu popularisieren. Grundsatz: Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden oder lässt von ihm und seinen Hintermännern Waren anpreisen.“<sup>88</sup>*

Wie weit der Rechtsstaat Ende März 1933 schon geschwunden war, belegt ein weiterer Artikel vom 30. des Monats:

*„In Görlitz sammelte sich in den Vormittagsstunden eine erregte tausendköpfige Menschenmenge vor dem Gebäude des Land- und Amtsgerichts und forderte in erregten Sprechchören die Entfernung der jüdischen Richter und Rechtsanwälte. Um ernstere Ausschreitungen zu verhüten, besetzten SA und SS das Gebäude, und sperrten die Eingänge. Mehrere jüdische Richter und Rechtsanwälte wurden vorläufig in Schutzhaft genommen. Die Polizei beschränkte sich darauf, Störungen des Verkehrs zu vermeiden.“<sup>89</sup>*

Auch hier fällt die Unterlassung jeglicher Kommentare zu den Vorkommnissen durch die Redakteure auf. Möglicherweise ist der letzte Satz des Artikels dennoch als Andeutung des Bewusstseins über die sogar damals eindeutige Illegalität der Geschehnisse zu verstehen. Sollte dieser beabsichtigter Weise eine ‚Spitze‘ enthalten, so ist diese doch ausgesprochen vorsichtig formuliert. Der Verzicht auf eine eindeutige kritische Reflektion der Ereignisse lässt das Ausmaß der Kontrolle der NSDAP über die Presseorgane und folglich die eindeutige Konformität der Ereignisse zum Willen der Partei erkennen.

---

<sup>87</sup> Münsterischer Anzeiger - Abendausgabe - Seite 2: "Der Verein Deutscher Zeitungsverleger für die Abwehraktion der Reichsregierung", 29. März 1933

<sup>88</sup> Münstersche Zeitung - Seite 3: "Der Boykottplan der NSDAP", 30.3.1933

<sup>89</sup> Münstersche Zeitung - Seite 2: "Die Abwehr", 30. März 1933

Direkte Zitate aus der ausländischen Presse könnten ebenfalls einen vorsichtigen Versuch darstellen, der Leserschaft ein objektiveres und propagandafreies Bild auf die Situation zu ermöglichen, ohne dabei ein Zeitungsverbot zu riskieren. Möglich wäre jedoch auch, dass die NSDAP den Nationalismus der deutschen Bevölkerung als ausreichend provoziert und gekränkt ansah und darum keine Bedenken hatte, die Veröffentlichung folgenden Artikels aus der Prager Zeitung „Ceske Slovo“ als weitere ‚Aufheizung‘ der auslandsfeindlichen Stimmung zu tolerieren.

*„Die Ereignisse in Deutschland seit dem Reichstagsbrand sind nur vergleichbar mit der blutigen Barbarei der Asiaten, mit dem Wüten der bolschewistischen Tscheka in den ersten Tagen nach der Revolution und mit der Bestialität der spanischen Inquisition. Diese Entartung ist umso schlimmer, als sie von Angehörigen eines Volkes begangen wird, das so sehr mit seiner Kultur prahlt, und weil [sie] in erster Linie gegen Leute gerichtet ist, die als vorderste Träger und Schöpfer der deutschen Kultur zu bezeichnen sind. Die bisher ins Ausland gedrunenen Nachrichten über diese tierischen Grausamkeiten sind absolut unzulänglich. Die Träger der Macht verstanden es, die Nachrichtenübermittlung nach dem Ausland zu unterbinden. Ausländische Berichterstatter wurden von Amts wegen mit der Ausweisung bedroht und mit Rücksicht auf das Wüten „unverantwortlicher Elemente“ leben sie in ständiger Angst um ihr Leben.*

*Die Nachrichten aus Deutschland können die Grausamkeiten des hakenkreuzlerischen Wütens nicht schildern. Nur diejenigen, die die erfinderische Rohheit der Hakenkreuzhorden am eigenen Leibe erfahren haben und sich dann doch noch in das sichere Ausland retten konnten, können ein wahrhaftes, wenn auch fast unglaubliches Bild über die Wirklichkeit bieten.“<sup>90</sup>*

Während die vorherige Feststellung der Redaktion, man wolle den Artikel „für sich sprechen“ lassen, auch als versteckte Aufforderung zur individuellen kritischen Bewertung der offiziellen deutschen Darstellung gesehen werden könnte, weist der Vermerk auf die Nähe der Zeitung zum Prager Außenminister Beneš eher auf die gezielte und durch die NSDAP gewollte Provokation des Nationalstolzes der deutschen Leserschaft hin.

Beneš setzte bei den Verhandlungen zum umstrittenen Versailler Vertrag durch, dass „auf das „Sudetenland“ nicht das [...] Selbstbestimmungsrecht der Völker angewendet wurde. Das Gebiet blieb ohne Volksabstimmung Bestandteil von Böhmen (bzw. der Tschechoslowakei). Bestrebungen im Sudetenland für eine Ausgliederung an die neu gegründete Republik Deutsch-Österreich wurden unterbunden.“ Seine Partei, die Tschechische Nationale Sozialistische

---

<sup>90</sup> Münsterischer Anzeiger - Seite 1: "Die Propaganda im Ausland", 30. März 1933

Partei „hatte zu keiner Zeit Verbindungen zum deutschen Nationalsozialismus.“<sup>91</sup>

Die Erwähnung Beneš' könnte also durchaus ein provozierendes Element gewesen sein und rückt auch diesen Teil der Berichterstattung in den Münsteraner Zeitungen in das Licht einer wohldurchdachten nationalsozialistischen Propaganda.

Teil dieser Propaganda war es auch, das ‚Einlenken‘ des Auslands als Erfolg der eigenen „Abwehrmaßnahmen“ zu feiern. So wurde der „Präsident des jüdischen Parlaments“ in England zitiert, er habe „von Vornherein gesagt, dass der Boykott [deutscher Waren im Ausland] eine zweiseitige Sache“ sei.<sup>92</sup> Dass diese Äußerungen wohl eher einen Versuch der Eindämmung der anti-jüdischen Maßnahmen in Deutschland als ein Eingeständnis der „gewissenlosen Hetzpropaganda“ als „erlogene“ „Schauermärchen“ darstellen, ist (zumindest aus heutiger Sicht) eindeutig.

Es bleibt unverständlich, wie vom Leser erwartet werden konnte, einerseits an die „Juden in Deutschland“ als die „Schuldigen an diesem wahnwitzigen Verbrechen, an dieser niederträchtigen Greuel- und Boykotthetze“<sup>93</sup> zu glauben, wo sie doch noch kurz zuvor der „ausländischen Greuelhetze“ gegenüber als kritisch eingestellt beschrieben wurden (vgl. Münsterischer Anzeiger - Abendausgabe - Titelseite: „Das habt ihr angerichtet!“, 29. März 1933) und die „deutschfeindliche Propaganda“ als „verderblich und schädlich“ bezeichnet hatten.<sup>94</sup>

Am 2. April, dem zweiten Boykotttag, zeigte sich noch einmal eindrucksvoll, wie geschickt die „Greuelpropaganda“ des Auslands inszeniert wurde und wie massiv die ausländische Presse unter Druck gesetzt wurde. Zynisch bemerkt das „Berliner Tageblatt“, dass „jetzt das Schicksal der deutschen Juden in der Hand“ des Auslandes liege.<sup>95</sup> Eine fortgesetzt-kritische Berichterstattung außerhalb Deutschlands hätte die Reichsregierung als Vorwand zur Fortsetzung der „Abwehraktionen“ benutzen können, die Einstellung der Berichte wiederum als endgültiges Einlenken und Eingeständnis der „Hetzpropaganda“ als „Lügenmärchen“.

Abgesehen von einer Annonce des Münsteraner Geschäfts „Leder-Schüler“, das „zur Aufklärung“ versichert, „kern-deutsch, christlich und allen Gerüchten

---

<sup>91</sup> de.wikipedia.org/wiki/edvard\_Beneš - Kapitel: Außenminister der Tschechoslowakei, 18. Mai 2012

<sup>92</sup> Münsterischer Anzeiger - Titelseite: "Einlenken in England - Die Presse mäßigt sich", 31. März 1933

<sup>93</sup> Münsterischer Anzeiger - Morgenausgabe - Titelseite: "Der Boykottaufruf des Zentralkomitees", 1. April 1933

<sup>94</sup> Münsterischer Anzeiger - Morgenausgabe - Titelseite: Stellungnahme des Vorstandes der jüdischen Gemeinde in Berlin und der "Londoner Judenführer", 1. April 1933

<sup>95</sup> Münstersche Zeitung, Seite 2: "Der Abwehrkampf - Weitere Warnungen und Mahnungen", 2. April 1933

entgegen, geöffnet“ zu sein,<sup>96</sup> finden sich kaum lokale Nachrichten zum Boykott in den Münsteraner Zeitungen. Nur in einem Artikel, der vor dem offiziellen Boykottzeitraum veröffentlicht wurde, weist die „Münstersche Zeitung“ auf den „Erfolg der Abwehrmaßnahmen“ hin. Nachdem „SA- und SS-Posten“ „zur Zeit der Geschäftsöffnung“ vor „Haupt- und Nebeneingängen“ der Geschäfte Stellung bezogen hätten um die „Käufer auf den Zweck dieser Aktion aufmerksam“ zu machen, wäre „in den Mittagsstunden“ die Schließung der „meisten jüdischen Kaufhäuser“ erfolgt.<sup>97</sup>

Die folgende Berichterstattung der Zeitungen setzt sich überwiegend aus Anordnungen des „Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotttätze“ und Berichten aus verschiedenen Städten des Reiches über die „in mustergültiger Ordnung verlaufene Abwehrbewegung“<sup>98</sup> zusammen und ist aufgrund fehlender neuer Analyseaspekte für eine weitergehende Betrachtung uninteressant.

#### 2.4.2 Berichterstattung über das Novemberpogrom 1938

Das zweite Großereignis, mit dem sich diese Analyse befasst, ist das Novemberpogrom 1938.

Herschel Grynszpan schoss am 7. November auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst vom Rath und verletzte ihn lebensbedrohlich. Der damals 17-jährige wollte damit auf die „*Deportation polnischer Juden im Oktober 1938 aufmerksam machen, unter denen [sich] auch seine eigenen Eltern*“ befanden. Vor und nach dem Tod des deutschen Botschaftsangehörigen am Abend des 9. November kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Juden in ganz Deutschland.<sup>99</sup>

Der „Münsterische Anzeiger“ veröffentlichte am 12.11.1938 einen vollständigen, von Goebbels verfassten Zeitungsartikel, der zuvor im „Völkischen Beobachter“ erschienen war. Auf diesem Weg war es den Propagandaorganen möglich, sich direkt an die Leser zu wenden und ohne redaktionelle Veränderungen oder rhetorische Schwächen eine kalkulierte antisemitische Wirkung zu erzielen.

Dafür verdrehte die Reichsregierung Tatsachen und verallgemeinerte die Schüsse Grynszpans als „*feigen jüdischen Meuchelmord*“.<sup>100</sup> Auf diese Weise gelang es, die Opfer des Regimes - die Juden in Deutschland – in die Täterrolle zu drängen und auf diese Weise die „*Vergeltungsaktionen*“ zu ‚legitimieren‘.

---

<sup>96</sup> Münsterischer Anzeiger, Seite 6: Anzeige "Zur Aufklärung!", 2. April 1933

<sup>97</sup> Münstersche Zeitung - Seite 9: "Die Abwehraktion gegen die jüdischen Geschäfte in Münster", 30. März 1933

<sup>98</sup> Münstersche Zeitung, Titelseite: "Jüdischer 'Kriegsrat' in Amerika", 4. April 1933

<sup>99</sup> Bundeszentrale für politische Bildung: "9. November 1938", Hrsg.: Thorsten Schilling, 8.11.2011

<sup>100</sup> Münsterischer Anzeiger, Titelseite: "Dr. Goebbels an die Bevölkerung", 11.11.1938

*„Das deutsche Volk kann beruhigt sein: Der Jude Grünspan war ein Vertreter des Judentums. Der Deutsche vom Rath war Vertreter des deutschen Volkes. Das Judentum hat also in Paris auf das deutsche Volk geschossen. Die deutsche Regierung wird darauf legal, aber hart antworten.“*<sup>101</sup>

Neben einer kurzen Meldung zur Lage in Dessau aus dem MA<sup>102</sup>, informiert ein Artikel über „*judenfeindliche Kundgebungen*“ in Münster als einziger konkret über die Gewaltakte des Pogroms.

Der Bericht vom 10.11.1938 beschreibt auf zynische Art und Weise die „*flammende Empörung*“, die „*sich schließlich im Laufe der Nacht*“ zum Beispiel in Form des vorsätzlich durch die „*empörte Volksmenge*“ gelegten Synagogenbrands „*Luft machte*“. Die Feuerwehr habe sich darauf beschränken müssen, ein „*Übergreifen des Brandes auf die Nachbarhäuser zu verhindern*“. Nachdem am frühen Abend bereits „*Inschriften und Drohungen*“ auf den Schaufensterscheiben der ‚jüdischen Geschäfte‘ zu lesen gewesen wären, hätten die „*empörten Volksgenossen*“ später die Glasfronten und Inneneinrichtungen der Läden „*zertrümmert*“. Auch am nächsten Morgen habe das einsturzgefährdete jüdische Gotteshaus noch geraucht und sei abgesperrt worden.<sup>103</sup> Gelöscht wurde offensichtlich immer noch nicht, obwohl dies sicherlich auch zu einem früheren Zeitpunkt schon möglich gewesen sein müsste.

Es fällt auf, dass die konkrete, ereignisbezogene Berichterstattung der Zeitungen für solch einschneidende Ausschreitungen relativ kurz ausfällt. In Anbetracht der Veröffentlichung eines weiteren Artikels über „*Die ‚armen‘ Judenmillionäre*“, bei denen noch „*große Vermögen*“ vorhanden seien, liegt der Verdacht nahe, dass „*Mitleidsgefühle, die nach dem Pogrom möglicherweise in der Bevölkerung entstanden waren*“<sup>104</sup> eingedämmt bzw. durch spärliche Berichterstattung gar nicht erst entstehen sollten.

Der Pogrom sollte Druck auf die Juden ausüben, möglichst schnell ihren unbeweglichen Besitz zu verkaufen und eine Emigration anzustreben, an der auch das Reich mitverdiente (vgl. Reichsfluchtsteuer etc.). Deshalb war das Regime in den Folgetagen darum bemüht, weitere unorganisierte und unkontrollierte Ausschreitungen zu unterbinden, die den Verkauf behindert und das Vermögen der Juden geschmälert hätten. Zur offiziellen gesetzlichen „*Antwort*“, die „*legal, aber hart*“ ausfallen sollte, gehörte auch die

---

<sup>101</sup> Münsterischer Anzeiger - Titelseite: "Die Antwort wird legal, aber hart sein – Dr. Goebbels über die Hintergründe des jüdischen Mordes an Gesandtschaftsrat vom Rath", 12.11.1938

<sup>102</sup> Münsterischer Anzeiger, Seite 2: "Spontane Demonstrationen gegen die Juden", 10.11.1938

<sup>103</sup> Münstersche Zeitung - Seite 10: "Judenfeindliche Kundgebungen", 10.11.1938

<sup>104</sup> Möllenhoff, Gisela / et. al.: "Jüdische Familien in Münster 1935-1945 - Abhandlungen und Dokumente"; Kapitel 3.1.2: "Zwangsverkauf und Enteignung jüdischen Privatbesitzes 1933-1945", Münster, 2001, S.655-57

„Sühneleistung“, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Vermögen berechnete. Eine weitergehende Zerstörung desselben hätte für das Reich also einen finanziellen Verlust bedeutet. Darum verbot Propagandaminister Goebbels über die Zeitungen jegliche „*Einzelaktionen gegen das Judentum*“. In einer wörtlich wiedergegebenen Bekanntmachung hieß es:

*„Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung beziehungsweise der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“*<sup>105</sup>

Dass außer den Lokalmeldungen aus Münster und Dessau alle weiteren Artikel weitestgehend direkt vom Propagandaministerium selbst verfasst sind, zeigt zum einen, wie wichtig Goebbels eine einheitliche und durch ihn überwachte Berichterstattung war, und zum anderen, dass die Presse keine Informationsquelle mehr darstellte. Vielmehr handelte es sich bei ihr um ein reines Propagandainstrument, welches das Regime teilweise wie ein „*Klavier*“<sup>106</sup> zu spielen vermochte.

Zu diesem „*Klavier*“ gehörte auch die überregionale „*Hetzzeitung*“ „*Der Stürmer*“. Die in dieser Zeitung häufig veröffentlichten Bilder zeigten „*fürchterliche, fratzige Gesichter*“, welche mit „*krummen Nasen*“, „*dicken Lippen*“ und „*großen Ohren*“ Juden symbolisieren und Abneigung in der Bevölkerung gegen jüdische Bürger streuen sollten.

*„Das war das Bild, das der Deutsche haben sollte von den Juden. Er war ein hässlicher Mensch, aber vor allem war er kein Arier.“*<sup>107</sup>

Auffällig ist, dass sich keine Berichte über arisierte Geschäfte in den Münsteraner Zeitungen finden. Der Verkauf des Warenhauses Hertz beispielsweise wäre für den Leser sicherlich von großem Interesse gewesen. Dass eine Meldung dazu dennoch fehlt, weist darauf hin, dass die Reichsregierung Arisierungsverfahren möglichst stillschweigend abwickeln wollte.

*„Also darüber haben wir überhaupt nichts erfahren. Das [Kaufhaus Hertz] war auf einmal weg. Dann hatte das einen neuen Namen. Das wurde nur unter der Hand erzählt.“*<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup> Münstersche Zeitung - Titelseite: "Keine Einzelaktionen gegen das Judentum", 11.11.1938

<sup>106</sup> J. W. Aust / Thomas Aust, bpb, 2008

<sup>107</sup> Interview mit dem Ehepaar Müller, 30. Mai 2012; Z. 31-36

<sup>108</sup> Zeitzeugeninterview, 30. Mai 2012; Z. 404-405

Einzig Anhaltspunkte in der Münsteraner Presse für Arisierungen waren Annoncen der nun ‚arischen‘ Geschäfte, die auf ihre Wiedereröffnung hinwiesen.

Tatsächlich finden sich auch in den Akten der Gauwirtschaftsberater Hinweise, dass die weitergehende Publizierung von Arisierungsverfahren strenger staatlicher Kontrolle unterlag.

*„Meines Wissens hat die Presse bereits von Berlin aus besondere Anweisungen bekommen, in welcher Form über diese Dinge [Arisierungen] zu berichten ist.“<sup>109</sup>*

Dennoch waren die Handhabung und Veröffentlichungsgenehmigungen von Gau zu Gau offensichtlich unterschiedlich.

*„Seitens eines Fachverbandes ist der Wunsch geäußert worden, auch für den Kreis Hagen eine Pressenotiz, vor allen Dingen in der Fachzeitschrift, veröffentlichen zu können, dass die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Einzelhandels, als abgeschlossen betrachtet werden kann [...]. Ich habe diesem Wunsch nicht Rechnung getragen, da einmal der Zeitpunkt verfrüht ist und vor allem eine derartige Veröffentlichung nicht im außenpolitischen Interesse liegt. Ich bin der Meinung, dass die Entjudung der Wirtschaft möglichst unauffällig vor sich gehen muss. Der Fachverband berief sich auf ähnliche Veröffentlichungen in anderen Kreisen.“<sup>110</sup>*

---

<sup>109</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, 19. Dezember 1938, Gauhauptstellenleiter an Kreiswirtschaftsberater

<sup>110</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster, Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778, 10. Dezember 1938, Schreiben des Kreiswirtschaftsberaters Hagen an den Gauwirtschaftsberater Bochum

### 3. Verhalten der nicht-jüdischen Bevölkerung bei „Arisierungen“

#### 3.1 Das Verhalten von Sympathisanten

Wir wollen nun zu dem Verhalten der nicht-jüdischen Bevölkerung gegenüber Juden kommen, die vom Regime so stark unter Druck gesetzt wurden, dass sie gezwungen waren ihren Besitz zu veräußern.

Gerade Bürger, die jüdische Freunde hatten, standen natürlich nicht immer hinter den Maßnahmen des Regimes. Viele unterstützten ihre Freunde, so gut es ging.

So erzählte uns das Ehepaar Müller von einer Flucht vor der Deportation einer jüdischen Familie. Ein Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung sei darüber informiert gewesen, dass die befreundete Familie am nächsten Tag deportiert werden würde. Also ging er zu dem Mann, den er gut kannte, und warnte ihn davor. Dieser reagierte sofort und brachte seine Familie aufs Land und in Sicherheit.<sup>111</sup> Dieser Vorgang hat natürlich nicht direkt etwas mit unserem Thema der Enteignung zu tun, er zeigt aber doch, dass Freunde von Juden ihr Bestes taten, um sie vor den Maßnahmen des Regimes zu schützen.

Doch auch bei der Frage der „Arisierungen“ kam es zu Unterstützungen, gerade von nicht-jüdischen Freunden. Häufig wurde den Verkäufern ein unentgeltliches Wohnen zugesprochen, bis sie die geplante Auswanderung umsetzen konnten.<sup>112</sup>

Ein weiteres Beispiel für derartige Hilfe war die Haushaltsauflösung einer teilweise jüdischen Familie, die die Emigration plante. Das Haus wurde nicht veräußert, da es auf den Mann der Familie, der kein Jude war, im Grundbuch eingetragen war. Jedoch wurde die gesamte Einrichtung verkauft. So kauften die Eltern von Frau Müller dieser Familie einen Gasherd ab, um ihnen zu helfen. Laut ihr hätten ihre Eltern wohl auch über einen Kauf des Hauses nachgedacht, hätte die Familie es veräußern müssen.<sup>113</sup>

*„Das [ein Kauf von einem Haus von Freunden] halte ich für möglich, das hätten wir in dem Fall auch getan. Aber das Haus gehörte ihm, der kein Jude war. Und das war auf ihn eingetragen. Und ich vermute, dass das kein Problem gewesen wäre. Aber das stand da nicht zur Debatte in dem Moment. Wir haben wohl einige Sachen abgekauft. Einen Gasherd weiß ich noch, den sie gerne unterbringen wollten.“<sup>114</sup>*

Auch der Regierung fiel auf, dass unter anderem Häuser im jüdischen Besitz an Freunde von diesen gingen und so das Reich keinen Profit daraus schlagen

---

<sup>111</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>112</sup> Möllenhoff, S.651

<sup>113</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

<sup>114</sup> Interview mit den Eheleuten Müller

konnte. Das Regime hatte natürlich Interesse daran, dies zu unterbinden und Käufer für die Häuser zu finden, die „würdig“ waren, die Immobilie zu erwerben. Denn ein Verkauf an Freunde legt natürlich nahe, dass hierfür auch angemessene Preise gezahlt wurden oder andere, interne Vereinbarungen getroffen wurden, um die Juden in ihrer Notlage zu unterstützen.<sup>115</sup>

Umgekehrt gab es auch Situationen, bei denen potentielle nicht-jüdische Käufer moralische Bedenken zum Erwerb hatten. Viele wollten die Zwangslage der Juden nicht ausnutzen und entschieden sich daher gegen den Kauf.<sup>116</sup> So zum Beispiel eine Familie im Mauritzviertel, der ein Haus eines benachbarten Juden angeboten wurde. Die Frau sagte dazu:

*„Nein, Franz, das machen wir nicht! Auf dem Unglück anderer Leute wollen wir das nicht!“<sup>117</sup>*

Zusammengefasst gab es viele Käufer, die ihren jüdischen Freunden mit dem Erwerb in ihrer Notlage helfen wollten. Umgekehrt hatten andere wiederum Zweifel daran, in der Situation, in der sich die Juden befanden, einem solchen Kauf zuzustimmen. Die meisten Leute erkannten also die Zwangslage, aus der heraus die jüdischen Verkäufer agierten und wollten diese Lage nicht ausnutzen oder ihnen sogar zu Hilfe kommen.

### 3.2 Der Fall Emmy Schulze – Versuch der Unterstützung

Am Fallbeispiel der Arisierung des Grundstücks Mozartstraße 3, 1938 noch im Besitz von Emmy Schulze, lässt sich sowohl erkennen, dass es durchaus Versuche von nicht-jüdischer Seite gab, die Juden in ihrer Notlage zu unterstützen, als auch die Tatsache, dass Außenstehende die prekäre Lage der Juden, zumindest zum Teil, nicht wirklich begriffen oder wahrnahmen.

Das bebaute Grundstück wurde 1938, kurz vor dem Pogrom, an die 'Missionsanstalt vom heiligsten Herzen Jesu' für 40.000 RM verkauft. Der Einheitswert betrug 30.000 RM. Die Eigentümerin lebte zu dem Zeitpunkt bereits in den Niederlanden, hatte jedoch, laut Aussage des Käufers, noch Steuerschulden zu begleichen. Dadurch geriet Schulze in eine finanzielle Notlage, die ihr Geschäft bedrohte. Daher entschied sie sich zum Verkauf des Grundstücks.<sup>118</sup>

Die Erben der zum Zeitpunkt des Rückerstattungsprozesses bereits verstorbenen Schulze sagten hingegen aus, dass ihnen „nicht bekannt ist, dass sie [Schulze] größere Schulden hätte bezahlen müssen“. Außerdem

---

<sup>115</sup> Möllenhoff, S. 655-657

<sup>116</sup> Möllenhoff, S. 652

<sup>117</sup> Möllenhoff, Seite 652

<sup>118</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Eidesstattliche Aussage von P.C.H., Funktionär der Missionsanstalt; 8.4.1951)

reklamierten sie, dass 40.000 RM kein angemessener Preis für das Grundstück sei und Schulze aus Gründen der Verfolgung zu jedem Preis hätte verkaufen müssen.<sup>119</sup> In den späteren Urteilen des Landgerichts Münster und des Oberlandesgerichts Hamm steht jedoch vor allem die Tatsache im Mittelpunkt, dass Schulze über den Kaufpreis nicht frei verfügen konnte. Die Summe wurde auf ein Sperrkonto eingezahlt, auf das sie nicht zugreifen konnte. Schulze erhielt lediglich 165 US-Dollar.<sup>120</sup>

Laut eidesstattlicher Aussage eines Funktionärs der Missionsanstalt vom 8. April 1951 bestanden zunächst Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Grundstückskaufs, da sich das Haus nicht perfekt für die Zwecke der Missionsanstalt eignete und deren finanzielle Lage nicht optimal war.

Die größten Bedenken kamen jedoch dadurch zu Stande, dass die Käufer die finanzielle Notlage der Verkäuferin nicht ausnutzen wollten.

*„Diese finanzielle Notlage der Besitzerin [...] wurde ständig und mit Nachdruck hervorgehoben. Es handele sich um Steuerschulden, die die damals schon im Ausland weilende Eigentümerin zu begleichen habe. Würden diese Steuerschulden nicht bald beglichen, dann drohe den Elvira- Fahrradwerken eine Zwangsversteigerung. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Objektes in der Mozartstraße könne dieser Gefahr sofort begegnet werden.“*

Um Schulze zu helfen, entschlossen sich die Käufer zum Erwerb des Objektes *„und waren der festen Überzeugung, dadurch zugleich der Notlage der Eigentümerin zu Hilfe gekommen zu sein.“*

Offenbar war ihnen zu dem Zeitpunkt die dramatische Lage der Juden insgesamt nicht bewusst.

*„Die akute Verfolgung der jüdischen deutschen Bürger hatte in dem Augenblick der Verhandlungen [...] noch nicht eingesetzt. Der Kaufvertrag war bereits perfekt geworden, als die verabscheuungswürdige Nacht der Judenpogrome erfolgte.“*

Dass politische Gründe bei dem Kauf eine Rolle gespielt hätten, bestritten die Käufer ausdrücklich. Zudem betonten sie, dass ihr damaliger Anwalt R. der jüdischen Bevölkerung positiv gesinnt gewesen sei.

*„Eine unter politischem oder rassischem Druck erfolgte Verhandlungen war unsererseits [...] vollkommen ausgeschlossen. Sie war es ebenfalls nach der*

---

<sup>119</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Vernehmung des Neffen von Schulze, F.P., vom 19.12.1952, vor dem Landgericht Münster)

<sup>120</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Urteile des Landgerichts Münster vom 5.5.1953 und des Oberlandesgericht Hamm, vom 13.5. 1954)

*Einstellung unseres Rechtsanwaltes R., der als offen erklärter Freund der jüdischen Bevölkerung sich heftigen Anfeindungen der Nazis aussetzte.*<sup>121</sup>

Als weiteren Grund dafür, dass der Kaufvertrag als rechtmäßig anzusehen sei, führten die Käufer an, dass der Kaufpreis bereits vor der Kontaktierung der Missionsanstalt zwischen den Anwälten verhandelt wurde.

Laut einer Erklärung des Paters E., vom 22. Oktober 1952, habe die Verkäuferin zudem versichert, dass sie den Vertrag ungeachtet der politischen Entwicklung als rechtmäßig betrachte und die Familie *„der Missionsanstalt für die außerordentliche Hilfe stets dankbar sein wird.“*<sup>122</sup>

Offenbar hatten auch die Käufer bereits Bedenken, inwiefern Schulze über den Erlös verfügen konnte. In einer Erklärung der Missionsanstalt, vom 15. April 1951, schrieben die Käufer, dass ihr Rechtsanwalt R. jedoch *„außergewöhnliche Wege [kannte], [...] um die Verkäuferin in die Nutznießung der Verkaufssumme zu bringen“.*<sup>123</sup>

Diese Bedenken seien auch dadurch zerstreut worden, dass der Anwalt H., Vertreter Schulzes während des Verkaufs, darauf bestanden hätte, dass der Ausgleich der Verkaufssumme über Schecks erfolgen sollte, die auf seinen Namen ausgestellt seien, um sicher zu gehen, dass die Verkäuferin frei über die Summe verfügen könne.<sup>124</sup>

Im späteren Rückerstattungsprozess erklärten die Käufer, dass, auch wenn die Summe auf ein Sperrkonto gezahlt worden wäre, dies nur durch den gesetzlichen Vertreter Schulzes hätte geschehen können, und dies somit nicht in ihrer Verantwortung gelegen hätte.<sup>125</sup>

Des Weiteren sagte der Pater E. der Missionsanstalt aus, dass durch deren Anwalt R. Frau Schulze unterstützt worden sei und ihr so auch die Auswanderung in die USA ermöglicht wurde:

*„Ich war damals, und bin es auch noch heute, davon überzeugt, dass Frau Schulze tatsächlich nennenswerte Hilfe [durch Rechtsanwalt R.] erfahren hat, um in Holland leben und später sogar nach USA fahren konnte und dadurch vor der Verschleppung und Tötung durch die Nazis bewahrt geblieben ist.“*<sup>126</sup>

---

<sup>121</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Eidesstattliche Aussage von P.C.H., Funktionär der Missionsanstalt; 8.4.1951)

<sup>122</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Erklärung des Paters E. Vom 22.10.1952)

<sup>123</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Erklärung der Missionsanstalt vom 15.4.1951)

<sup>124</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Erklärung des Rechtsanwaltes R., Besitzer des Grundstückes zur Zeit des Rückerstattungsprozesses)

<sup>125</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Einspruch des Rechtsanwaltes R. Auf das Urteil erster Instanz des LG Münster)

<sup>126</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Erklärung des Paters E., 22.10.1952)

Auf der anderen Seite sagte der Neffe Schulzes, F. P., aus, dass sie nur aus Gründen der Verfolgung hätte verkaufen müssen.<sup>127</sup> Damit meinte er wohl die hohen Abgaben an Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe. Dies ist auch der Aufstellung Schulzes zu entnehmen, nach der sie insgesamt 168.669,40 RM an rechtswidrigen Steuern hätte bezahlen müssen.<sup>128</sup> Der vertretende Rechtsanwalt bei den Rückerstattungsprozessen M. sieht das genauso:

*„Zu dem Verkauf würde es ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus nicht gekommen sein.“<sup>129</sup>*

Auch bestreiten die Nachfahren, dass der Kaufpreis von 40.000 RM angemessen gewesen sei. Laut der Aufstellung Schulzes war der tatsächliche Wert des Grundstücks mit Haus 125.000 RM gewesen. Demnach hätte Schulze beim Verkauf an die Missionsanstalt einen Verlust von 85.000 RM hinnehmen müssen.<sup>130</sup>

Das wichtigste Argument ist jedoch, dass Schulze nur über 165 US-Dollar frei verfügen konnte und der Rest auf dem Sperrkonto geblieben ist, auf das sie keinen Zugriff hatte.<sup>131</sup>

In dem Urteil in erster Instanz, dem Landgericht Münster, wurde die Herausgabe des Grundstückes von den Drittbesitzern R. angeordnet. Ferner hatten die Nachfahren Schulzes einen Betrag von ca. 38.000 DM an die Eheleute R. zu zahlen, die sie aus den Wiedergutmachungsansprüchen für die nicht verfügbare Kaufsumme „gegen wen auch immer“ schöpfen konnten. Da die Eheleute R. die Drittbesitzer waren, konnte das Grundstück nicht einfach herausgegeben werden, sondern es musste ein Ausgleich geschaffen werden.

Der wichtigste Aspekt der Urteilsbegründung ist, dass Emmy Schulze über ihr Vermögen nicht frei verfügen konnte. Auf die Frage der Angemessenheit des Kaufpreises geht das Gericht ausdrücklich nicht ein:

*„Ob der Kaufpreis von 40.000 RM angemessen war oder nicht, kann im Rahmen der hier einzustellenden Erörterung dahingestellt bleiben. Auf Grund*

---

<sup>127</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Vernehmung des Neffen von Schulze, F. P., vom 19.12.1952)

<sup>128</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Aufstellung Schulzes vom 2.7.1946)

<sup>129</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Erklärung des Rechtsanwalts M., 11.12.1951)

<sup>130</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Aufstellung Schulzes vom 2.7.1946)

<sup>131</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Vernehmung des Neffen von Schulze, F. P., vom 19.12.1952)

*des Ergebnisses der Beweisaufnahme steht jedenfalls fest, dass der Käuferlös nicht in die freie Verfügung der Verkäuferin gelangt ist.“*

Des Weiteren stellt das Gericht die Aussage Schulzes, den Kaufvertrag ungeachtet der Entwicklung der politischen Situation als rechtsverbindlich anzusehen, als nichtig dar, da eine solche Aussage *„nur als unter dem Druck der damaligen Verfolgungslage zustande gekommen angesehen werden“* könne.

Außerdem begründet das Gericht seine Ansicht, warum der Verkauf ohne die Herrschaft des NS-Regimes nicht zu Stande gekommen wäre damit, dass Schulze die Liquidierung ihres Vermögens immer weiter hinausgezögert hätte und sie dies nur im „äußersten Fall“ und *„nicht ohne zwingende Notwendigkeit“* in Betracht gezogen hätte.

*„Hiernach muss aber davon ausgegangen werden, dass [...Schulze...] die zurückverlangten Grundstücke ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus nicht veräußert haben würde.“<sup>132</sup>*

Auf die eidesstattliche Erklärung mehrerer Funktionäre der Missionsanstalt, sie hätten helfen wollen und sich nur deshalb zum Kauf des eigentlich zunächst ungeeigneten Hauses entschieden hätten, geht das Gericht in der Urteilsbegründung nicht ein.

Nach dem ersten Urteil wurde Einspruch erhoben. Die Eheleute R. wiesen erneut darauf hin, dass die Nicht-Verfügbarkeit für die damaligen Käufer nicht erkennbar war und diese im Glauben waren, die Verkäuferin könne über die Kaufsumme frei verfügen. Dieser Einspruch wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Unwissenheit über die Nicht-Verfügbarkeit der Summe rechtlich nicht relevant sei. Des Weiteren sei H., dem Vertreter Schulzes 1938, nichts anderes übrig geblieben, als die Summe auf das Sperrkonto zu zahlen:

*„Der Bevollmächtigte Dr. H. durfte keineswegs nach Erhalt der Verrechnungsschecks mit diesen nach Belieben im Interesse der Verkäuferin verfahren.“*

Die Änderungen im Urteil beziehen sich auf Detailfragen über strittige Werterhöhungen nach dem Krieg, die für unsere Fragestellung nicht relevant sind.<sup>133</sup>

---

<sup>132</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Urteil des Landgerichts Münster vom 5.5.1953)

<sup>133</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Landgericht Rückerstattungen, Nr. 15418 (Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 21.1. 1954)

Letztlich geht aus den Prozessakten nicht eindeutig hervor, ob die Käufer Frau Schulze wirklich helfen wollten oder nicht. Auch das Urteil hilft bei dieser Fragestellung nicht weiter, da es hier in erster Linie um rechtliche und nicht um moralische Aspekte geht.

Die Fairness des Kaufpreises ist im Nachhinein also kaum noch zu rekonstruieren. Es bleiben die eidesstattlichen Aussagen der am Kauf Beteiligten, die allesamt in recht logischer Argumentationsweise schildern, wie und warum sie Frau Schulze helfen wollten. Auch die Tatsache, dass die Missionsanstalt eine christliche Gemeinschaft war, lässt die Aussagen umso glaubwürdiger erscheinen, da es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese selbst von den Nazis verfolgt wurde.

Letztlich bleibt für uns das Bild von hilfsbereiten Käufern, die jedoch nicht wirklich begriffen, dass das NS-Regime Wege kannte, die eigentlich fairen Verkäufe für seine Zwecke zu nutzen und so den Verkäufern die wenige Hilfe, die sie überhaupt bekamen, zu verwehren.

### 3.3 Der Fall Hertz – Verkauf unter Wert

Die Brüder J. Hertz und H. Hertz waren beide jeweils zu 40 % Anteilseigner<sup>134</sup> des gleichnamigen Kaufhauses am Prinzipalmarkt Nr. 5.

Unter den Nationalsozialisten, welche sich gerne als Verfechter des deutschen Mittelstandes darstellten, hatten Warenhäuser vielfach einen schweren Stand. 1933 propagierten sie bereits das Vorhaben, solche Großgeschäfte zu zerschlagen und an „*die kleinen Leute*“ des Mittelstandes aufzuteilen.<sup>135</sup> Ebenfalls 1933 veröffentlichte der „*Angriff*“ einen Artikel mit dem Titel „*Warenhäuser und Volkswirtschaft – Die schweren Schädigungen der deutschen Wirtschaft durch die jüdischen Warenhäuser*“.<sup>136</sup> Es folgten die öffentliche Kennzeichnung der Geschäfte durch den „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“ und der Boykott zur „*Abwehr der jüdischen Greuelhetze gegen das Neue Deutschland*“ im April 1933.<sup>137</sup> Dieser führte zu vorübergehenden „*freiwilligen Geschäftsschließungen*“<sup>138</sup> und war durchaus nicht nur rassenideologisch motiviert. Vielmehr bedeuteten die Schließungen für die ‚arischen Geschäfte‘ auch eine Behinderung der Konkurrenz.<sup>139</sup> Unter dem offiziell am 4. April endenden Boykott hatte auch das Warenhaus „Hertz“ zu leiden. SA-Männer blockierten seine Eingänge und sorgten so für seine vorübergehende Schließung.<sup>140</sup>

---

<sup>134</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 4ff.

<sup>135</sup> Ludwig, 1991, S. 108

<sup>136</sup> Ludwig, 1991, S. 105

<sup>137</sup> Dreßen, 1998, S. 18

<sup>138</sup> Ludwig, 1991, S. 106

<sup>139</sup> Dreßen, 1998, S. 18

<sup>140</sup> Stadtarchiv Münster - Fotobestand: SLG-FS-47

J. Hertz hatte wohl Anfang 1937 schon konkrete Emigrationsgedanken. Im März `37 wurde das Landesfinanzamt durch den Rückkauf der eigenen Lebensversicherung durch das Ehepaar J. und E. auf sie aufmerksam. „*Da bei vorzeitigem Rückkauf vielfach Auswanderungsabsicht vorliegt, stelle ich Sicherungsmaßnahmen gem. § 7 der RFSt.-Vorschriften anheim*“, heißt es in einem Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts Hamburg an das Finanzamt Münster.<sup>141</sup> Das Reich sicherte sich die bei Emigration zu zahlende „Reichsfluchtsteuer“ vorsorglich aus dem Erlös des Rückkaufs.<sup>142</sup> Die gestiegene Aufmerksamkeit um seine Person bescherte J. Hertz weitergehende finanzielle Prüfungen, deren Erkenntnisse einen Schuldenabbau im Vergleich zu den Jahren 1934/35 und eine Finanzvermögensaufstellung beinhalteten. Demnach besaß H. „*erhebliche Werte*“, etwa im Warenlager des Kaufhauses und in Form von Versicherungen und Unternehmensanteilen.<sup>143</sup> Versuche Hertz', dem Sicherungsbescheid entgegenzutreten, (die Versicherungserlöse seien in Wertpapiere investiert, diese im Bankdepot hinterlegt und „*praktisch kaum in kurzer Zeit zu versilbern*“), scheiterten.<sup>144</sup> Die Behörden gingen davon aus, dass er „*jedenfalls dann auswandern [würde], wenn sich ihm dazu eine passende Gelegenheit*“ böte.<sup>145</sup>

In der Tat bereitete sich die Familie auf die Emigration vor, wie etwa die Beantragung zur Ausstellung eines „*In- und Auslandpasses*“ für E. Hertz zeigt.<sup>146</sup> Klar offensichtlich wurde dieses Bestreben letztendlich mit dem Verkauf der Kaufhausanteile im August 1937: Die Firma H. Petzold. KG überwies für die Anteile eine Kaufsumme von je 100.000 RM an die Brüder J. und H..<sup>147</sup> Kurz darauf erschienen im „Münsterischen Anzeiger“ zwei Annoncen, die von der vollzogenen ‚Arisierung‘ berichten. „*Hertz & CO.*“, eine „*seit vielen Jahren bestehende*“ Firma, sei „*nunmehr restlos in deutschem Besitz übergegangen*“. Am 16. August wolle die neugeschaffene „*vorbildliche Einkaufsstätte*“ wiedereröffnen.<sup>148 149</sup>

Unterdessen musste das Ehepaar Hertz immer neue Sicherheiten für die zu leistende „Reichsfluchtsteuer“ und für die „Judenvermögensabgabe“ leisten.<sup>150</sup> Diese beliefen sich im November 1937 auf insgesamt 50.000 RM.<sup>151</sup> Auch der

---

<sup>141</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 1-2

<sup>142</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 10 (vgl. Sicherungsbescheid vom 24. März 1937 über 27.000 RM)

<sup>143</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 10

<sup>144</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 331, S. 4ff

<sup>145</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 10

<sup>146</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 17

<sup>147</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 19

<sup>148</sup> Münsterischer Anzeiger - Abendausgabe - Seite 6: "Bekanntgabe", 13.8.1937

<sup>149</sup> Münsterischer Anzeiger - Morgenausgabe - Seite 14: "Fort alle Schranken - Münster hat diese Einkaufsstätte wieder!", 15.8.1937

<sup>150</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 24

<sup>151</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 33

Verkaufserlös wurde zwischenzeitlich „unkündbar fest“ als Sicherheit angelegt.<sup>152</sup>

Genaue Angaben über die Auswanderungsumstände lassen sich nach Aktenlage nicht machen. Fest steht jedoch, dass Familie Hertz im Dezember 1937 die Auswanderung gelang.<sup>153</sup> Möglicherweise reichten die auf Sperrkonten hinterlegten Sicherheiten dem Deutschen Reich aus, um eine Ausreise zu bewilligen.

Obwohl Hertz 1938 schon im Ausland weilte, erhob das Finanzamt immer noch finanzielle Forderungen und bestand auf der Sperrung der Konten<sup>154</sup>. Zunächst sei die Einkommenssteuer für 1936/37 in Höhe von ca. 45.000 RM zu zahlen.<sup>155</sup> Die Höhe dieser Steuer für zwei Geschäftsjahre erweckt den Eindruck, dass der Kaufpreis, obwohl deutlich den vom Finanzamt festgeschriebenen Wert der Unternehmensanteile übersteigend, trotzdem nicht gerechtfertigt bzw. fair war.

Eine Vermögensaufstellung von J. Hertz vom 1. Januar 1937 zeigt zwar, dass sein ca. 100.000 RM umfassendes Bankvermögen etwa 1/5 Wertpapiere enthielt,<sup>156</sup> wahrscheinlich jedoch stammte der Großteil seines Einkommens dennoch aus dem Kaufhaus. Die Höhe der Steuer suggeriert also, dass die Anteile wesentlich mehr wert waren, schließlich belief sich die Abgabe auf ca. 2/3 des Anteilswertes.

Auch fand der Verkauf mit großer Wahrscheinlichkeit unter finanziellem Druck statt. Das Geld wurde dringend für die vor der Emigration zu leistenden Zahlungen benötigt.

Versuche, die verbleibenden Vermögen nach der Auswanderung ins Ausland zu transferieren, scheiterten (soweit nach Aktenlage ersichtlich). Als die Gestapo Familie Hertz schließlich die Staatsangehörigkeit aberkannte, wurde der Einzug des restlichen Vermögens zum Vorteil des Reiches auf gesetzlicher Grundlage ermöglicht.<sup>157</sup>

1953 kam es im Fall J. Hertz zum Wiedergutmachungsverfahren. Dieses endete in einem Vergleich, der Hertz als „stillen Gesellschafter“, mit 20 % an der Firma H. Petzold KG beteiligte. In diesem Maße profitierte er dann von den Erlösen der Firma, die ihn gegen eine Entschädigung von 30.000 Dollar abfinden konnte und so die Möglichkeit hatte, die Anteile zurückzukaufen. Zusätzlich erhielten die früheren Teilhaber des Kaufhauses (J. & H. Hertz, (beide 40%), Firma F. S. A. (20%)) insgesamt 50.000 RM an Nachzahlungen für den Verlust der erheblichen Werte des Warenlagers.

---

<sup>152</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 19

<sup>153</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 50

<sup>154</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 58

<sup>155</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 54

<sup>156</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S. 72

<sup>157</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317, S.58,61,71

Dieser Vergleich unterstützt die Vermutung eines unfairen Kaufpreises, ebenso wie die Angabe von jeweils 200.000 RM als Wert für die Anteile durch T. Hertz (Ehefrau von H. Hertz).<sup>158</sup>

Die vorliegenden Akten beziehen sich vor allem auf J. Hertz. Bei H. Hertz sah das Finanzamt keine Anzeichen dafür, dass dieser mit seiner Familie illegal Vermögensanteile ins Ausland schaffen wollte. Schließlich habe er ausreichende finanzielle Sicherheiten hinterlegt und seine Ausreiseabsichten frühzeitig mitgeteilt.<sup>159</sup> Dennoch konnte er auf die eigenen Konten (z. B. zur Warenbezahlung) nur mit vorheriger Genehmigung des Finanzamtes zugreifen. Offensichtlich gelang auch ihm die Emigration um Dezember 1937. (Vgl. Überweisungen von „Auswanderer-Sperrmark-Konto“ auf niederländisches Konto)<sup>160</sup>

### 3.4 Der Fall G. – Rückzieher aus Angst?

Oftmals sind die Rückerstattungsverfahren kompliziert und undurchsichtig, sodass es aus der Retrospektive für uns manchmal nur schwer möglich war, die Sachlage bzw. die Fairness des Kaufpreises sowie die weiteren Bedingungen des Verkaufs fundiert zu beurteilen. Vielfach stützen sich diese Fälle auf Zeugenaussagen und nur teilweise aussagekräftige Dokumente wie die Kaufverträge. Letztere dokumentieren zwar den offiziellen Kaufpreis und darüber hinaus etwaige Rechte bzw. Pflichten der Vertragspartner. Teilweise wurde den jüdischen Verkäufern etwa ein Wohnrecht zugesichert<sup>161</sup> oder sonstige im Rahmen der Veräußerung anfallende Kosten auferlegt.

Außervertragliche (und teilweise damals illegale) Hilfen finden sich in den Kontrakten jedoch naturgemäß nicht, sodass auch diese Dokumente kein umfassendes Bild liefern können.

Letztlich muss zur Beurteilung das im Wiedergutmachungsprozess gefallene Gerichtsurteil herangezogen werden. Da viele der von uns untersuchten Fälle jedoch im Vergleich endeten, müssen wir uns, wie im folgenden Fallbeispiel, auf die Darstellung des Sachverhaltes beschränken und können nur persönliche Einschätzungen und Eindrücke festhalten.

Einen dieser undurchsichtigen, im Vergleich geendeten Fälle stellt der Verkauf eines Hauses in der Wermelingstraße aus dem Besitz von G. G. an J. L. dar. Auch hier stützte sich die Beweisführung auf eidesstattliche Aussagen und den Kaufvertrag. Dieser sah einen Kaufpreis von 44.500 RM für das bebaute Grundstück mit dem Einheitswert 32.300 RM vor. Der Abschluss

---

<sup>158</sup> Landesarchiv – Staatsarchiv Münster – Rückerstattungen, Nr. 15492, S. 12

<sup>159</sup> Landesarchiv Abt. Westfalen - L 001a - Oberfinanzdirektion Münster, Devisenstelle, Nr. 3316, keine Seitenzahl vorhanden

<sup>160</sup> Landesarchiv Abt. Westfalen - L 001a - Oberfinanzdirektion Münster, Devisenstelle, Nr. 3316, keine Szl.

<sup>161</sup> Möllenhoff, 2001

erfolgte am 11. Januar 1939,<sup>162</sup> ein Datum, welches aufgrund des zurückliegenden Pogroms einen Verkauf unter Zwang bzw. aus Angst nahelegt.

„[...] dass der münstersche Pogrom vom 9. November 1938 mit seinem berüchtigtem Synagogenbrand, ferner meine Verhaftung und die Gefahr für unser aller persönliche Sicherheit, das Gesetz vom 3. Dezember 1938 wohl die Zwangslage kennzeichneten, in welcher am 11. Januar 1939 dieses Geschäft abgeschlossen wurde.“ (Aus Schreiben der Erben G. an das Wiedergutmachungsamt)<sup>163</sup>

Während der offizielle Kaufpreis noch von beiden Seiten als richtig akzeptiert wurde (schließlich ist dieser ja auch notariell beglaubigt), liefen die Meinungen über die weiteren Umstände weit auseinander. Der Käufer L. gab an, zusätzlich zum Kaufpreis ‚unter der Hand‘ weitere 8.000 RM an den ausreisewilligen G. gezahlt zu haben. Hinzu sei die nach dem Kauf zu entrichtende „Ausgleichsabgabe“ von 2.000 RM gekommen.<sup>164</sup> Diese erhob das Reich immer dann, wenn der gezahlte Kaufpreis, im Vergleich zum eigentlichen Wert des Grundstückes, als deutlich zu niedrig eingeschätzt wurde. Dies sollte verhindern, dass dem „arischen Erwerber der Gewinn einer evtl. Preisdrückung“<sup>165</sup> zufloss.

Die Erhebung der Ausgleichsabgabe spricht somit für einen (selbst vom NS-Regime) als ungebührlich niedrig angesehenen Kaufpreis.

Entscheidend für die Beurteilung dieses Falles sind somit etwaige außervertragliche Hilfen. Neben den angeblich ‚schwarz‘ gezahlten Summen gab Käufer L. an, durch seinen in Amerika wohnenden Bruder für eine beschleunigte Auswanderung der Familie G. sorgen zu können. Der Bruder wollte angeblich mit seiner Familie nach Deutschland zurückkehren, womit durch eine Art Austausch das bestehende Emigrationskontingent, welches die Ausreise verzögern würde, umgangen werden könne. Derselbe Bruder sei für die Übergabe der 8.000 RM nach der Emigration in Amerika zuständig gewesen. Diese Konstellation hätte G.s den Zugriff auf einen Teil des Verkaufserlöses gesichert, floss der offizielle Betrag doch auf ein Sperrkonto. Gerade aufgrund dieser Verbindungen ins Ausland hätte der Verkäufer den angeblichen „Judenfreund“ L. ausgesucht und durch einen gemeinsamen jüdischen Bekannten dazu ermuntern lassen, den Kauf zu tätigen.

Weiterhin, versicherte die Schwester L.s, habe ein „unentgeltliches“ Wohnrecht für die Familie G. bis zur Ausreise bestanden. Tatsächlich geht aus

---

<sup>162</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204, keine Seitenzahlen vorhanden

<sup>163</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>164</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>165</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 484, keine Seitenzahlen

dokumentierten Kontobewegungen G.s jedoch ein monatlich gezahlter Mietbetrag zwischen 130 und 150 RM hervor. Des Weiteren sei die Familie des Verkäufers mit Lebensmitteln versorgt worden. Auch die beim Kauf anfallende Grunderwerbs- und Hauszinssteuer seien von ihrem Bruder gezahlt worden.<sup>166</sup> In diesem Punkt bleibt für uns fraglich, ob es sich hierbei tatsächlich um eine hervorhebenswerte Leistung handelt, sind Steuern dieser Art unserer Kenntnis nach doch immer von der Käuferseite zu entrichten.

Ab diesem Punkt werden die Ausführungen der Käuferseite nach unserem Ermessen undurchsichtig: Schwester L. sprach beispielsweise von 10.000 statt 8.000 ‚unter der Hand‘ gezahlten RM. Auch hätte G. diese Summe für den Erwerb landwirtschaftlicher Maschinen verwenden wollen, mithilfe derer er sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen gedenke. Diese Aussage widerspricht der L.s, wonach der Betrag nach der Emigration vom Bruder beglichen werden sollte. Auf der anderen Seite spricht für den Wahrheitsgehalt ihrer Darstellung, dass G. tatsächlich landwirtschaftliche Maschinen im Wert von 15.000 – 20.000 RM kaufte (Vgl.: Dieselbe Akte).<sup>167</sup>

Die Darstellung der Erben G.s suggeriert dennoch, dass J. L.s Ausführungen (zumindest teilweise) der Wahrheit entsprechen könnten: Sie gaben an, vom angeblich „mittellosen“ und gänzlich unwissenden Bruder L.s in Amerika kein Geld erhalten zu haben. Auch sei eine Unterstützung bei der Auswanderung durch ihn vollkommen unmöglich gewesen, wäre das Ziel der Auswanderung der Erben doch zunächst das Vereinigte Königreich gewesen. Erst Jahre später sei die Übersiedelung in die USA passiert. G. G. und seine Frau starben im Konzentrationslager,<sup>168</sup> was die Emotionalität des Verfahrens verständlicherweise für die Erben stark erhöhte und seinem Ausgang zusätzliche Bedeutung verlieh. Da die Gründe für die misslungene Auswanderung unklar blieben, kann man höchstens vermuten, dass verbleibende Steuerschulden nicht beglichen werden konnten. Wäre dies der Fall gewesen, wäre einem zusätzlichen ‚Schwarzbetrag‘ natürlich eine umso höhere Bedeutung zugekommen. Fest steht nämlich, dass es Familie G. im späteren Verlauf nicht möglich war, größere Beträge ihres Verkaufserlöses vom eigenen Sperrkonto abzuheben.<sup>169</sup>

Exemplarisch steht das folgende Zitat für sämtliche Sperrkonten, auch von anderen Familien.

---

<sup>166</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204, keine Seitenzahlen vorhanden

<sup>167</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>168</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>169</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204 (Detaillierte Kontobewegungen, protokolliert zwischen 13.11.1939 und 20.1.1942)

*„Hierdurch bitte ich mir von meinem Konto bei der Sparkasse in Münster den Betrag von RM 70,- (siebzig Reichsmark) für Zwecke des Lebensunterhaltes freizugeben.*

*Für schnelle Erledigung bin ich Ihnen besonders dankbar.*

*G.G.*<sup>170</sup>

Plötzlich um das selbst verdiente Geld betteln zu müssen, muss für sich schon eine enorme Demütigung gewesen sein.

Die Daten der Abbuchungen zeigen darüber hinaus, wie lange G.s in Münster ausharrten. Wann genau die Erben emigrieren konnten, bleibt unklar.<sup>171</sup>

Die Erben G. berichteten zudem von 3.000 RM, welche sie anlässlich der Genehmigung des Kaufvertrages an den Oberfinanzpräsidenten der Stadt Münster gezahlt hätten.<sup>172</sup>

Mangels besserer Erklärung gehen wir von einer Bestechung aus, die das Verfahren beschleunigen sollte. Dies wäre ein Ausdruck von akuter Notlage und der Angst, das Land nicht mehr rechtzeitig verlassen zu können.

Was das Wohnrecht angeht, so habe dieses lediglich eine willkommene Einkommensquelle L.s dargestellt, da das Haus vom im Krieg befindlichen L. sowieso nicht gebraucht würde.<sup>173</sup>

Dennoch konnte auch ein entgeltliches Wohnrecht eine Hilfe darstellen. So wurden jüdische Mieter teilweise schon vor dem Mietgesetz von April 1939 beanstandet.<sup>174</sup> Ob Familie G. erst nach dem Ende der vertraglich vereinbarten Wohnfrist Miete zahlte, oder schon davor, lässt sich aufgrund der unvollständigen Aktenlage bezüglich der Kontobewegungen G.s nicht feststellen.

Des Weiteren hätte L. trotz wiederholter Zahlungsaufforderung keine Anstalten gemacht, den ‚schwarzen‘ Betrag zu begleichen. Vielmehr hätte er sogar für den Fall einer erneuten Kontaktierung mit einer Anzeige bei der Gestapo gedroht.<sup>175</sup>

Was uns letztendlich an die nachträgliche Konstruktion der Version L.s glauben lässt, ist eine von ihm eingereichte gefälschte Quittung. Hatte seine Schwester noch bedauernd betont, sämtliche Belege für die Übertragung des Geldes seien verbrannt, tauchte lange nach Prozessbeginn aus den Händen J. L.s der vermeintliche „Beweis“ auf. Geschickt formuliert wurde das Schriftstück

---

<sup>170</sup> Landesarchiv - Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, Nr. 2916; Aus Schreiben an Oberfinanzpräsidium Westfalen, 7. März 1939

<sup>171</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>172</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>173</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>174</sup> E-Mail Gisela Möllenhoff, 27.5.2012, Z. 16-26

<sup>175</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204, keine Seitenzahlen vorhanden

als „von G. erhalten“ (nicht etwa „unterschrieben“) deklariert. Dem findigen Rechtsanwalt G.s, welcher die Quittung mit tatsächlichen Unterschriften des Vaters seiner Mandanten verglich, fiel die Täuschung schließlich auf.<sup>176</sup>

Nach genauerer Betrachtung bestätigt sich für uns, dass statt der vermeintlichen Unterschrift nur ein unleserlicher Vermerk ("Grundst. Kaufvertrag G[...]".<sup>177</sup>) die Echtheit der Quittung ‚belegt‘.

Im weiteren Verlauf bezog sich der Anwalt L.s, der vorher den ‚schwarz‘ gezahlten Betrag mehrmals betont hatte, mit keinem Wort mehr auf die 10.000 RM.<sup>178</sup> Diese Änderung im Verhalten der Käuferseite lässt die Ausführungen G.s bezüglich des Betrages zusätzlich glaubwürdiger erscheinen.

Das Rückerstattungsverfahren endete in einem Vergleich, der die Zahlung von 10.000 RM sowie die Überlassung der „Kriegsschadensansprüche“ für das bombenzerstörte Haus an Familie G. vorsah. Zuvor war der Wert der „Ruine“ von einem Sachverständigen auf 14.350 RM festgesetzt worden.<sup>179</sup>

Dieser Ausgang und der Verlauf des Verfahrens lassen uns zu dem Schluss kommen, dass wahrscheinlich wirklich eine Verabredung über einen unter der Hand zu zahlenden Betrag bestand. Ob darüberhinaus eine Unterstützung mit Lebensmitteln stattfand, kann natürlich nicht mehr geklärt werden. Das eingeräumte Wohnrecht resultierte möglicherweise aus der Tatsache, dass die Immobilie nach dem Verkauf sowieso als sogenanntes „Judenhaus“ genutzt wurde.<sup>180</sup>

Dass der Käufer durch einen jüdischen Freund G.s vermittelt wurde, lässt tatsächlich an eine freundliche Haltung L.s gegenüber jüdischen Mitbürgern glauben. Die nach Sachlage wahrscheinliche Nicht-Zahlung des Betrages muss deshalb auch nicht ‚von langer Hand‘ geplant gewesen sein. Möglich wäre zum Beispiel, dass L., dem die Illegalität und Gefährlichkeit des Geschäftes sicherlich bewusst war, ‚kalte Füße‘ bekam und darum die Zahlung verweigerte. Insofern könnte auch die Drohung L.s, zur Gestapo zu gehen nur der Versuch gewesen sein, endgültig den Kontakt mit der jüdischen Familie zu lösen.

Letztendlich lässt sich, wie bereits erwähnt, kein eindeutiges Urteil in diesem Fall fällen. Es ist sowohl denkbar, dass L. ein „ängstlicher Unterstützer“ war, als auch G.s Sicht, dass dem Kauf eine rücksichtslose und profitschlagende Absicht unterlag.

---

<sup>176</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>177</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>178</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>179</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

<sup>180</sup> Landesarchiv - Staatsarchiv Münster - Rückerstattungen, Nr. 15204

#### 4. Fazit und Persönliche Stellungnahme

Es gab also viele verschiedene Reaktionen in der nicht-jüdischen Bevölkerung – zwischen Ausbeutung und Unterstützung, die unterschiedlich zu bewerten sind.

Zunächst ist hier die „Arisierung“ des Kaufhauses Hertz & Co. Dieser Verkauf ist ein Musterbeispiel für einen Notverkauf. Die Preisbildung bei einem solchen Verkauf war alles andere als fair. Hertz wurde so stark unter Druck gesetzt, dass er sich gezwungen sah, sein Geschäft zu verkaufen. Und das unter enormen Verlust, angesichts des viel zu geringen Kaufpreises.

Doch anders als bei passiven Zuschauern, die zwar nichts gegen das Geschehen taten, aber wenigstens nicht selbst dabei halfen, die Situation der Juden immer weiter zu verschlechtern, kann man den Käufer hier nicht mehr damit verteidigen, dass das Regime ihn unter Druck gesetzt hätte. Eine solch schamlose Ausnutzung von Menschen in Notlage ist nicht zu entschuldigen und ohne Frage scharf zu verurteilen.

In unserem ersten Fallbeispiel trafen wir dagegen auf ein völlig anderes Verhalten seitens der nicht-jüdischen Bevölkerung. Die Käufer des Hauses von Frau Schulze wollten sie in ihrer Notlage unterstützen, ihnen war jedoch nicht klar, dass das Regime Wege kannte, trotz eines vermutlich fairen Preises, diese Hilfe nicht nur zu Nichte zu machen, sondern die Verkaufssumme auch noch für seine Zwecke zu missbrauchen, sodass Frau Schulze letztlich doch als Verliererin dieses Verkaufs dastand.

Dass der Käufer nicht wirklich realisierte, in welcher Lage sich Frau Schulze befand und nur annahm, dass sie gewöhnliche Steuerschulden zu begleichen hatte, ist wohl dadurch zu erklären, dass über die Judenpolitik – hier vor allem die wirtschaftlichen, antisemitischen Maßnahmen – in den Zeitungen kaum berichtet wurde. Es kann also durchaus sein, dass der Käufer wirklich nicht ahnte, dass Frau Schulze verkaufte, weil ihre Steuerschulden antijüdische Abgaben waren und weil sie wegen der immer fataler werdenden Verfolgung auch emigrieren wollte.

Trotzdem machte es für den Käufer keinen Unterschied, dass die Besitzerin des Hauses Jüdin war. Der Kaufpreis kam durch normale wirtschaftliche Interessen zu Stande und nicht dadurch, dass Schulze verkaufen musste. Angesichts der Umstände der Zeit ist eine solche faire Behandlung von jüdischen Mitbürgern, zum Zwecke der Unterstützung in ihrer Notlage, lobenswert.

Genauso lobenswert sind auch die kleineren Hilfeleistungen, die wir in Kapitel 3.1 beschrieben haben. Denn die Juden fair zu behandeln und ihnen mit einer fairen Haushaltsauflösung die Emigration zu erleichtern, oder ihr Eigentum zwar zu kaufen, aber sie noch bis zur Flucht darin wohnen zu lassen, ist auch eine Hilfestellung, die nicht zu unterschätzen ist.

Anders ist es unserer Meinung nach beim Käufer des Grundstücks von G. Aus den Prozessakten geht letztlich nicht hervor, was für Absichten der Käufer

hatte, als er Herrn G. die 10.000 RM zusicherte. Hatte er es von Beginn an geplant, diese zusätzliche, interne Vereinbarung nicht einzuhalten, um so mehr Profit aus dem Kauf zu ziehen? Oder hat er angesichts des großen Drucks, der auf ihm lastete, schlicht Angst bekommen und wollte den Kontakt so schnell wie möglich abbrechen?

Angenommen, er hatte nie vor, die 10.000 RM zu bezahlen, so ist dies wohl noch schlimmer, als die Ausbeutung, die Hertz widerfahren ist. Denn vorzugeben, helfen zu wollen, gleichzeitig schon zu wissen, dass diese Hilfe niemals geleistet wird und nur darauf aus zu sein mehr Vertrauen zu schaffen um den Gewinn noch größer zu machen, wäre perfide und auf das Schärfste zu verurteilen.

Doch gehen wir mal davon aus, dass der Käufer einfach Angst bekam, selbst in Schwierigkeiten zu geraten, vielleicht selbst verfolgt zu werden. Wäre es nicht verständlich, Angst zu bekommen? Es wäre sicherlich nicht heldenhaft, ganz im Gegenteil. Aber könnte man ihm als Individuum deshalb Schuld zuweisen?

Es ist aus heutiger Sicht wohl zu einfach, das Verhalten von damals zu verurteilen, denn wir denken nicht, dass sich irgendjemand heute noch vorstellen kann, unter welcher Angst man unter dem NS-Regime gelebt hat. Warum taten so Viele nichts? Diese Frage wird beim Thema des Holocausts häufig gestellt, doch auch hier ist sie durchaus angebracht. Wir glauben aber diese Frage sollte nicht von uns beantwortet werden, sondern nur von jemandem, der diese schreckliche Zeit selbst miterlebt hat. Herr und Frau Müller:

*„[...] Denn ihr werdet fragen: 'Warum habt ihr nichts unternommen?' Das ist ja die Frage, die man uns immer wieder stellt. Kann man ganz kurz beantworten: Aus Angst. Das war eine Diktatur. Wir wussten, jeder der angezeigt wurde, der war weg vom Fenster. Der war im selben Moment im KZ. Und mein Vater hatte vier Kinder und ein eigenes Geschäft. Er konnte das nicht riskieren, dass er sagt: 'Ich geh mal kurz ins KZ!' [...] Man musste sich beim Sprechen hüten. Und wer sein Maul zu weit aufmachte und irgendwo gehört wurde, der musste damit rechnen, dass man ihn einkassierte. Erst ins Gefängnis, dann in Strafkompagnien beim Militär oder [...] ins KZ.“<sup>181</sup>*

Es ist natürlich nicht zwingend anzunehmen, dass der Käufer wegen einer solchen Hilfestellung gleich ins KZ verschleppt worden wäre. Doch das Bewusstsein, dass schwerwiegende Strafen auf jeden zukommen, der Juden aktiv hilft, hat unserer Interpretation des Falles nach dafür gesorgt, dass den G.'s eine große Unterstützung entgangen ist.

---

<sup>181</sup> Interview mit den Eheleuten Müller, 30.5.2012

Ein einzeln handelndes Individuum kann man aus heutiger Sicht also nicht so einfach verurteilen. Und doch kann man aus objektiver, historischer Betrachtung die gesamte Gesellschaft nicht komplett freisprechen. Eine Gesellschaft hat immer die Wahl und somit trägt sie auch eine Teilschuld, an dem was geschehen ist.

Abschließend möchten wir sagen, dass es neben denen, die die Juden in ihrer Notlage schamlos ausnutzten, auch einige Menschen gab, die ihr Bestes taten, um ihre jüdischen Freunde und Bekannte zu unterstützen. Dass es noch größere Hilfeleistungen gab, als die die wir in unserer Arbeit beschrieben haben, ist wohl auch dadurch zu erklären, dass viele Menschen schlicht Angst vor dem Regime hatten. Und dennoch taten Manche sie ihr Bestes, im Rahmen des Legalen ihre jüdischen Mitbürger so gut es eben ging zu unterstützen. Andere, wie vermutlich der Käufer des Hauses von G., hatten zu große Angst vor dem Regime und blieben daher passiv. Angesichts dessen, wie sich die Judenpolitik weiter entwickelte, ist dies zwar fatal, aber nach unserer Auffassung, betrachtet man die einzelne Person und nicht die gesamte Gesellschaft, verständlich. Umso lobenswerter diejenigen, die nicht tatenlos zusahen und halfen.

Vor allem sollte man sich aus der heutigen Sicht davor hüten, diese Passivität vorschnell zu verurteilen, auch wenn sie fatale Folgen hatte und alles andere als heldenhaft war. Denn am Ende muss man sich doch fragen:

Was hätten wir getan?

## 5. Literatur- und Quellenverzeichnis

### Sekundärliteratur

Möllenhoff, Gisela / et. al.: „Jüdische Familien in Münster 1935 - 1945, Abhandlungen und Dokumente“, Westfälisches Dampfboot, 2001

Ludwig, Johannes: „Boykott, Enteignung, Mord“; Facta Verlag, 1989

Dreßen, Wolfgang: "Betrifft: "Aktion 3" - Deutsche verwerten jüdische Nachbarn (Dokumente zur Arisierung)"; Aufbau-Verlag, 1998

### Archivalien

Landesarchiv Münster NRW Abteilung Westfalen

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 281

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 282

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 283  
Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 484

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 549

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 624

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 676

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 682

Staatsarchiv Münster - Gauleitung Westf.-Süd - Gauwirtschaftsberater, Nr. 778

Staatsarchiv Münster – Gauleitung Westfalen-Nord - Gauinspekteure, BL1-340

Staatsarchiv Münster – NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 59  
Staatsarchiv Münster – NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 99  
Staatsarchiv Münster – NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 100

Staatsarchiv Münster – NSDAP – Kreis- und Ortsgruppenleitung Münster, Nr. 101

Staatsarchiv Münster - Oberpräsidium, Nr. 6844

Staatsarchiv Münster – Landgerichte Rückerstattungen, Nr. 15204

Staatsarchiv Münster – Landgerichte Rückerstattungen, Nr. 15418

Staatsarchiv Münster – Landgerichte Rückerstattungen, Nr. 15492

Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, Nr. 2916

Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3316

Oberfinanzdirektion Münster - Devisenstelle, L001a, Nr. 3317

Zeitungssammlung: Westfälische Landeszeitung Nr. 206/207, 31.7.1935

#### Stadtarchiv Münster

Stadtregistratur, Fach 36, Nr. 18 b-d

Fotobestand: SLG-FS-47

Zeitungsarchiv Stadtarchiv

Münsterischer Anzeiger

Ausgaben mit folgenden Erscheinungsdaten:

29.03.1933

30.03.1933

31.03.1933

01.04.1933

02.04.1933

10.11.1938

11.11.1938

12.11.1938

Münstersche Zeitung

Ausgaben mit folgenden Erscheinungsdaten:

30.03.1933

02.04.1933

04.04.1933

10.11.1938

11.11.1938

### **Internetquellen**

Hrsg.: Thorsten Schilling: Bundeszentrale für politische Bildung: "9. November 1938", vom 8.11.2011, Abgerufen am 10.06.2012 von [www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68670/9-november-1938-08-11-2011](http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68670/9-november-1938-08-11-2011)

[de.wikipedia.org/wiki/edvard\\_Benes](http://de.wikipedia.org/wiki/edvard_Benes) - Kapitel: Außenminister der Tschechoslowakei; vom 18. Mai 2012, Abgerufen am 9. Juni 2012

J. W. Aust, T. Aust: Bundeszentrale für politische Bildung - Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg: Literatur und Presse, vom 17. 3 2008; Abgerufen am 9. 6. 2012 von [www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39570/literatur-und-presse?p=all](http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39570/literatur-und-presse?p=all)

Deutsches Historisches Museum, Berlin (ba), Abgerufen am 5.6.2012 von <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/antisemitismus/index.html>

### **Sonstige Quellen**

Zeitzeugeninterview mit dem Ehepaar Müller, 30. Mai 2012

Der Name des Ehepaars wurde auf dessen Wunsch hin geändert.

E-Mail von Gisela Möllenhoff, 27.5.2012